

### Stadtratssitzung

**Donnerstag, 24. April 2014, 17.00 und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 3 vom 13.02.2014 und Nr. 4 vom 20.02.2014)	2014.SR.000024
2. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	2013.SR.000437
3. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	2013.SR.000439
4. Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl (BSS: Teuscher)	2013.GR.000070
5. Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP): Lineare Umsetzung der kantonalen Sparmassnahmen im Bildungswesen auf Kosten jetzt schon stark belasteter Quartiere, Klassen und Lehrpersonen? (BSS: Teuscher)	2014.SR.000038
6. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Amtliche Propaganda für das „Tram Region Bern“ im Anzeiger trotz gegenteiligem Stadtratsbeschluss (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000096
7. Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 9 (Beteiligung an Sicherheitskosten bei Veranstaltungen), 1. Lesung (FSU: Renner-Bach / SUE: Nause)	2014.SUE.000003
8. Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Genehmigung (FSU: Renner-Bach / SUE: Nause)	2013.SUE.000002
9. Motion Beat Gubser (EDU): Angemessene Beiträge von YB und SCB an die Sicherheitskosten; Abschreibung (FSU: Renner-Bach / SUE: Nause)	2011.SR.000128
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB; Fristverlängerung (SUE: Nause) <i>verschoben vom 13.03.2014</i>	2011.SR.000283
11. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Wie erfolgt die Abgabe von städtisch vergünstigtem Bauland? (FPI: Schmidt)	2014.SR.000048

12. Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Belegung der Sozialwohnungen in der Stadt Bern durch Unberechtigte: Insbesondere auch die zivil- und strafrechtliche Haftung der verantwortlichen Personen und Organe der Stadt muss untersucht werden! Vergabep Praxis? Was sind hier für konkrete Schritte geplant? (FPI: Schmidt) 2014.SR.000047
13. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Halten die Mietverträge für Wohnraum der Stadt Bern sowie deren Vergabe einem Drittvergleich stand? (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014 und 03.04.2014* 2014.SR.000057
14. Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Janine Wicki, GFL): Aktuelle Kennzahlen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Bern (FPI: Schmidt) 2014.SR.000095
15. Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und „light“-Dienststellen; *Annahme* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014* 2013.SR.000215
16. Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsteil im Produktegruppen-Budget überarbeiten; Abschreibung (AK: Hirsbrunner / GuB: Tschäppät / Schmidt in Stellvertretung) *verschoben vom 27.02.2014 und 27.03.2014* 2007.SR.000099
17. Förderung des Wohnungsbaus, des Wohneigentums und der Altbauerneuerung in der Stadt Bern, Fr. 10 000 000.00; Kreditabrechnung (FSU: Cevik / FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014 und 03.04.2014* 2013.GR.000329
18. Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Preisgünstigen, nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau im Kirchenfeld; Fristverlängerung Punkt 3 (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014 und 03.04.2014* 2013.SR.000134
19. Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB/Lukas Gutzwiller, GFL/Melanie Mettler, GLP): WankdorfCity, Entwicklungsphase 2: Masterplan bitte neu überdenken! Wohnquartier statt Dienstleistungswüste (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014 und 03.04.2014* 2013.SR.000121
20. Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen – Nie mehr Feuealarm mit dem Posthorn; Abschreibung (FSU: D'Addezio / FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014* 2011.SR.000313

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 9 .....	399
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	403
Mitteilungen der Präsidentin .....	404
Traktandenliste.....	404
1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 3 vom 13.02.2014 und Nr. 4 vom 20.02.2014) .....	404
2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl .....	404
3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl .....	405

4	Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl.....	405
5	Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP): Lineare Umsetzung der kantonalen Sparmassnahmen im Bildungswesen auf Kosten jetzt schon stark belasteter Quartiere, Klassen und Lehrpersonen?.....	406
6	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Amtliche Propaganda für das „Tram Region Bern“ im Anzeiger trotz gegenteiligem Stadtratsbeschluss .....	406
7	Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 9 (Beteiligung an Sicherheitskosten bei Veranstaltungen), 1. Lesung.....	407
8	Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Genehmigung .....	417
9	Motion Beat Gubser (EDU): Angemessene Beiträge von YB und SCB an die Sicherheitskosten; Abschreibung .....	418
10	Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB; Fristverlängerung .....	418
11	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Wie erfolgt die Abgabe von städtisch vergünstigtem Bauland? .....	419
12	Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Belegung der Sozialwohnungen in der Stadt Bern durch Unberechtigte: Insbesondere auch die zivil- und strafrechtliche Haftung der verantwortlichen Personen und Organe der Stadt muss untersucht werden! Vergabepaxis? Was sind hier für konkrete Schritte geplant? .....	419
13	Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Halten die Mietverträge für Wohnraum der Stadt Bern sowie deren Vergabe einem Drittvergleich stand? .....	423
14	Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Janine Wicki, GFL): Aktuelle Kennzahlen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Bern .....	424
15	Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und „light“-Dienststellen....	424
16	Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsteil im Produktgruppen-Budget überarbeiten; Abschreibung .....	424
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.50 Uhr .....	427
15	Fortsetzung: Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und "light"-Dienststellen.....	428
16	Fortsetzung: Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsteil im Produktgruppen-Budget überarbeiten; Abschreibung .....	428
17	Förderung des Wohnungsbaus, des Wohneigentums und der Altbauerneuerung in der Stadt Bern, Fr. 10 000 000.00; Kreditabrechnung .....	434
18	Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Preisgünstigen, nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau im Kirchenfeld; Fristverlängerung Punkt 3 .....	440
19	Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB/Lukas Gutzwiller, GFL/Melanie Mettler, GLP): WankdorfCity, Entwicklungsphase 2: Masterplan bitte neu überdenken! Wohnquartier statt Dienstleistungswüste.....	441

20 Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen – Nie mehr	
Feueralarm mit dem Posthorn; Abschreibung .....	442
Traktandenliste.....	443
Eingänge.....	444

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

*Vorsitzend*

Präsidentin Tania Espinoza Haller

*Anwesend*

Christa Ammann	Kurt Hirsbrunner	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Mario Imhof	Esther Oester
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Jaisli	Seraina Patzen
Rania Bahnan Büechi	Roland Jakob	Stéphanie Penher
Mess Barry	Bettina Jans-Troxler	Halua Pinto de Magalhães
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Kurt Rüeegsegger
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Leena Schmitter
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrli-Feldmann	Martin Schneider
Michael Daphinoff	Daniel Klauser	Lena Sorg
Bernhard Eicher	Philip Kohli	David Stampfli
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Michael Steiner
Claudio Fischer	Michael Köpfli	Matthias Stürmer
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Michael Sutter
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Simon Glauser	Lea Kusano	Gisela Vollmer
Thomas Götting	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Franziska Grossenbacher	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Isabelle Heer	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Erich Hess	Christine Michel	Christoph Zimmerli

*Entschuldigt*

Katharina Altas	Karin Hess-Meyer	Pascal Rub
Sabine Baumgartner	Daniel Imthurn	Sandra Ryser
Rithy Chheng	Peter Marbet	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Lukas Meier	Lilian Tobler
Claude Grosjean	Judith Renner-Bach	Regula Tschanz
Lukas Gutzwiller		

*Vertretung Gemeinderat*

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Ursula Wyss TVS	
-------------------------	-----------------	--

*Ratssekretariat*

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

### **Mitteilungen der Präsidentin**

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Heute ist das Rücktrittsschreiben von Karin Hess-Meyer eingetroffen: „Werte Stadtratskolleginnen, werte Stadtratskollegen, ich trete heute von meinem Amt als Stadträtin zurück. Die kurze, intensive, lehrreiche Zeit habe ich sehr genossen. Leider zwingen mich familiäre Gründe zu diesem Schritt. Ich danke insbesondere den Mitgliedern meiner Fraktion sowie allen Kollegen und Kolleginnen, welche mich in dieser Zeit unterstützt haben, für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank und liebe Grüsse“.

Ich wünsche Karin Hess eine gute Zeit. Es ist als Frau nicht einfach, immer noch, Beruf und Politik in Einklang zu bringen. Wir stehen immer in einem Spannungsfeld, auch die Väter. Wir verstehen Karin Hess sehr gut und wünschen ihr alles Gute. Ich habe die Zusammenarbeit mit ihr insbesondere auch während des Wahlkampfs geschätzt.

Ich begrüsse Seraina Patzen, die für die zurückgetretene Lea Bill neu für die JA! im Rat ist. Ich wünsche Ihnen einen guten Start, gute Erfahrungen im Stadtrat und viel Engagement. Es ist toll, dass Sie als junge Frau hier mitmachen und aktiv sind.

### **Traktandenliste**

Die Traktanden 7, 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt, ebenso die Traktanden 15 und 16.

2014.SR.000024

#### **1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 3 vom 13.02.2014 und Nr. 4 vom 20.02.2014)**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 3 vom 13.02.2014.

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 4 vom 20.02.2014.

2013.SR.000437

#### **2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl**

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Bevor wir zu den Wahlen kommen, eine wichtige Information. Wir haben das Wahlverfahren für Kommissionsmitglieder in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei angepasst, damit es korrekt abläuft. Künftig wird der Präsident oder die Präsidentin des Stadtrats vor der Wahl jeweils nachfragen, ob sich für den zu vergebenden Sitz eine weitere Person bewirbt. Falls dies nicht der Fall ist – und bei einer Kommission dürfte dies üblicherweise so sein, weil die Kandidaten oder Kandidatinnen jeweils von der Fraktion nominiert werden – geht es nur noch um die Wahl der nominierten Person. Künftig kann man entweder zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Als Nachfolgerin für die zurückgetretene Rania Bahnan Buechi nominiert die Fraktion GFL/EVP Janine Wicki als neues Mitglied der FSU.

Der Stadtrat wählt die von der Fraktion GFL/EVP nominierte Janine Wicki als neues Mitglied der FSU.

2013.SR.000439

### **3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl**

Als Nachfolgerin für die zurückgetretene Lea Bill nominiert die Fraktion GB/JA! Seraina Patzen als neues Mitglied der SBK.

Der Stadtrat wählt die von der Fraktion GB/JA! nominierte Seraina Patzen als neues Mitglied der SBK

2013.GR.000070

### **4 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit Wirkung ab 1. Mai 2014 bis Ende 2016 als Vertretung der Fraktion GFL/EVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Frau Barbara Meili in die Sozialhilfekommission.

Bern, 26. März 2014

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Die Sozialhilfekommission besteht aus neun bis dreizehn Mitgliedern, sie wacht seit 2011 als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinn des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe. Der Stadtrat wählt die politische Vertretung in diese Kommission. Diese Mitglieder dürfen nicht Stadtratsmitglieder und sie müssen über Fachkenntnisse im Sozialwesen verfügen. Conradin Konzetti hat als politischer Vertreter der GFL/EVP-Fraktion per 30.4.2014 seinen Rücktritt aus der Sozialhilfekommission bekannt gegeben. Er hat die Kommission präsiert, er hat sich stark engagiert und er hat das Gremium geprägt. Ich danke ihm an dieser Stelle für die geleistete Arbeit. Als Nachfolgerin ist Barbara Meili nominiert. Sie hat ein Studium in Soziologie und Wirtschaftswissenschaften absolviert und hat Kenntnisse im Sozialwesen. Es liegen keine weiteren Nominierungen vor.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat wählt ab 1. Mai 2014 bis Ende 2016 als Vertretung der Fraktion GFL/EVP Frau Barbara Meili in die Sozialhilfekommission

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wir wünschen Barbara Meili alles Gute und sind dankbar und froh, dass sie sich in der Sozialhilfekommission engagiert.

2014.SR.000038

**5 Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP): Lineare Umsetzung der kantonalen Sparmassnahmen im Bildungswesen auf Kosten jetzt schon stark belasteter Quartiere, Klassen und Lehrpersonen?**

Interpellant *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich danke, auch im Namen von Sandra Ryser, für die ausführliche Antwort, von der wir allerdings nur teilweise befriedigt sind. Befriedigt sind wir von der Aussage, dass trotz grossrätlicher Sparmassnahme in der Stadt Bern keine Lehrpersonen entlassen werden müssen – einer Sparmassnahme, welche wie kaum eine andere davon zeugt, dass diejenigen, die eine Vergrösserung der Klassen beschlossen haben, schlicht keine Ahnung haben von Schule, Unterricht erteilen, zur Schule gehen und von den Folgen, die der Entscheid haben wird. Befriedigt sind wir auch davon, dass sich der Gemeinderat aktiv für die Einführung einer sinnvollen Lektionenquote einsetzt. Weniger befriedigt sind wir von der Antwort auf den Kern der Interpellation: IF-Stunden und zusätzliche Lektionen für besonders schwierige Klassensituationen sind, ob mit oder ohne Sozialindex, ein Tropfen auf den heissen Stein. Im Westen wären grössere Klassen, was die Führung und die Dynamik der Klassen angeht, eine enorme Mehrbelastung. Dies ignoriert der Gemeinderat bei allen Beteuerungen (*Die Vorsitzende schaltet wegen Überschreitens der Redezeit das Mikrofon aus*).

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktionen GFL/EVP, GLP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2014.SR.000096

**6 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Amtliche Propaganda für das „Tram Region Bern“ im Anzeiger trotz gegenteiligem Stadtratsbeschluss**

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Die Gemeindeseite beinhaltet Stellungnahmen und Meinungsäusserungen von Gemeinden, und wenn sich der Gemeinderat mit der ganzen Gemeinde verwechselt, ist dies problematisch, oder er müsste auch Gegenmeinungen zulassen, wie dies in vielen Gemeindezeitungen rund um Bern üblich ist, die Diskussionsblätter in politischen Belangen sind. Ich merke mir das Angebot, dass auch der Stadtrat die Möglichkeit habe, auf diesen Gemeindeseiten etwas zu schreiben und werde mir überlegen, wie man das organisatorisch bewerkstelligen kann. Ich bin nicht befriedigt.

**Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 7 bis 10 werden gemeinsam behandelt. -



2014.SUE.000003™

**7 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 9 (Beteiligung an Sicherheitskosten bei Veranstaltungen), 1. Lesung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 9 (Beteiligung an Sicherheitskosten bei Veranstaltungen).
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Gebührenreglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 13. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte wie folgt:

**Art. 17a** Vereinbarung

<sup>1</sup> Für die polizeilichen Aufwendungen bei regelmässig stattfindenden Veranstaltungen wie namentlich Sportveranstaltungen kann der Gemeinderat mit der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter eine Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung abschliessen. Die Vereinbarung kann auch die übrigen Gebühren umfassen.

<sup>2</sup> Die Kostenbeteiligung kann herabgesetzt werden bei besonderen Anstrengungen der Veranstalterin bzw. des Veranstalters zur Reduktion der polizeilichen Aufwendungen.

<sup>3</sup> Bei einer Gebührenreduktion bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ.

Anhang III GebR:

		Tarif/Franken
9	Leistungen der Kantonspolizei	
9.1	Leistungen der Kantonspolizei  Die über den ordentlichen Polizeidienst (Grundversorgung) <sup>1</sup> hinausgehenden Leistungen, welche die Kantonspolizei namentlich bei kommerziellen Veranstaltungen im Bereich der Sicherheit und des Verkehrs erbringt, sind von den Veranstalterinnen und Veranstaltern zu tragen.  Die Kosten bemessen sich nach dem Zeittarif der Kantonspolizei gemäss Artikel 8 der Verordnung vom 22. Februar 1995 <sup>2</sup> über die Gebühren der Kantonsverwaltung.	kant. Tarif <sup>3</sup>

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 5. März 2014

*Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)*

Die FSU beantragt, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

<sup>1</sup> Art. 61 Abs. 2 PolG; BSG 551.1

<sup>2</sup> Gebührenverordnung (GebV); BSG 154.21

<sup>3</sup> Gebührenverordnung (GebV); BSG 154.21

Sprecher FSU *Peter Ammann* (GLP) in Vertretung von Judith Renner-Bach: Grundsätzlich geht es heute um eine Änderung des Gebührenreglements (GebR) und um Vereinbarungen mit dem BSC YB und dem SCB, den beiden grossen Sportklubs in der Stadt Bern.

Warum braucht es eine GebR-Anpassung? Bis 2009 mussten die beiden Klubs keinen Beitrag an die Sicherheitskosten in Zusammenhang mit ihren Heimspielen leisten. Seither und noch bis und mit Juni 2014 gibt es eine Vereinbarung über einen Beitrag von 60 000 Franken pro Klub und Saison. Dieser Betrag war im Vergleich zu den effektiv anfallenden zusätzlichen Sicherheitskosten sehr tief. Die Stadt wollte die vorgesehene neue Beteiligung der beiden Klubs an die Sicherheitskosten auf eine rechtlich solide Basis stellen, mit den jetzt vorliegenden Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Klubs. Dabei hat man realisiert, dass es einen Anpassungsbedarf bei den städtischen Rechtsgrundlagen gibt. Früher hat man die Kosten verfügt, neu soll die Stadt Bern, in Umsetzung von kantonalem Recht, mit den Grossveranstaltern Vereinbarungen abschliessen können. Man überführt also kantonales ins städtische Recht. Es soll möglich sein, in diese Vereinbarungen auch Elemente aufzunehmen, die in einer Gebührenverfügung nicht aufgenommen werden können, wie zum Beispiel Massnahmen zur Reduktion von Gewalt und, als Folge davon, eine Reduktion der Sicherheitskosten. Konkret heisst dies, dass es einen neuen Artikel 17a gibt und dass der Anhang III durch eine neue Ziffer 9 angepasst wird. Die Änderung des GebR steht also in Zusammenhang mit den neuen Vereinbarungen und mit der neuen Kostenbeteiligung der beiden Klubs und ist logisch und folgerichtig. Sie hat in der Kommission wenig zu reden gegeben und die FSU hat ihr mit elf gegen null Stimmen zugestimmt.

In den Vereinbarungen zwischen der Stadt Bern und den Sportklubs gibt es neu eine Grundlage für die Kostenbeteiligung: Pro Zuschauer und Saison ist eine Gebühr von 1.50 Franken zu bezahlen. Zusätzlich zu dieser Gebühr gibt es ein Kostendach in der Höhe von 60% der zusätzlichen Sicherheitskosten. „Zusätzlich“ heisst abzüglich der sogenannten Grundversorgung, mit den Eckwerten 200 Stunden pro Spiel und 100 Franken pro Polizeimannstunde. In der Saison 2013/14 – als wir das anschauten, waren dies allerdings erst Schätzungen – wäre die Kostenbeteiligung von YB mit der neuen Regelung auf ungefähr 300 000 Franken beschränkt worden, im Gegensatz zu den bisher 60 000 Franken, für den SCB würden die Kosten wahrscheinlich null Franken betragen, weil der polizeiliche Sicherheitsaufwand mit der Grundversorgung abgedeckt wäre. In Basel hat man eine Zuschauerpauschale von 1.80 Franken, wobei man allerdings berücksichtigen muss, dass sie auch die Kosten für Feuerwehr und Sanitätspolizei einschliesst. In Bern stellt die Feuerwehr, die bei jedem Spiel im Stade de Suisse vor Ort ist, ihre Kosten dem Veranstalter direkt in Rechnung. Die meisten Artikel in der vorliegenden Vereinbarung stützen sich auf eine Mustervereinbarung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Abgesehen von den Kosten geht es insbesondere um Vereinbarungen, die im Bereich Sicherheit getroffen werden können, konkret um den Kampf gegen gewalttätige Personen im Umfeld von Sportveranstaltungen. Ziel ist es, Störer und Gewalttäter von Sportveranstaltungen fernzuhalten und darum sind verstärkte Massnahmen zur Identifizierung von Gewalttätern vorgesehen. Wenn die Sportklubs mithelfen, diese Massnahmen umzusetzen, so dass die Sicherheitskosten sinken, kommen sie in den Genuss eines „Rabatts“: Das Kostendach ist dann nicht mehr bei 60%, sondern bei 50% der zusätzlichen Kosten. Wie kommt man auf diese Prozentzahlen? Das Bundesgericht hat eine Verordnung des Kantons Neuenburg, wonach die Klubs 80% der zusätzlichen Kosten übernehmen müssen, gestützt. Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert, dass die Stadt Bern im Moment nur auf 60% geht, es gab auch einen Antrag, auf 70 oder 80% zu gehen, wir sind aber zum Schluss gekommen, dass man, möchte man diesen Antrag stellen, einen Rückweisungsantrag stellen müsste, weil die Vereinbarungen ausgehandelt und unterschrieben sind, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat. Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, dieses Risiko solle man nicht eingehen und

der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Ein Antrag in der Kommission, die Vereinbarungen dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wurde ebenfalls abgelehnt. Die Vereinbarungen wurden in der Kommission mit jeweils neun gegen null Stimmen, bei zwei Enthaltungen, genehmigt. Der Antrag GFL/EVP, Art. 12 Abs. 12 zu streichen, womit die Verträge nicht automatisch weiterlaufen, wenn sie nicht aufgekündigt werden, sondern zwingend neu ausgehandelt werden müssen, lag der Kommission nicht vor.

Für die Motion Gubser, Traktandum 9, hat die FSU Abschreibung beschlossen. Zusammenfassend kann ich die Empfehlung abgeben, die Reglementsänderung zu genehmigen, ebenso die beiden Vereinbarungen. Die Kommission ist sich bewusst, dass man sie nach drei Jahren selbstverständlich anschauen kann und dann allenfalls Schritte ergreifen müsste, damit sie neu verhandelt werden. Dies wird aber später diskutiert, in Zusammenhang mit dem Antrag GFL/EVP.

### **Fraktionserklärungen zu Traktanden 7 bis 10**

*Kurt Hirsbrunner* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP nimmt zur Kenntnis, dass es bei der GebR-Revision um eine neue Regelung der Beteiligung an den Sicherheitskosten bei Veranstaltungen mit Gewaltpotenzial geht, in erster Linie also um Sportveranstaltungen des BSC YB und des SCB. Das übergeordnete kantonale Recht hält fest, dass die Kosten für einen aufwendigen Ordnungsdienst den Verursachern überbunden werden können. Der nicht aufwendige Ordnungsdienst, das heisst die polizeiliche Grundversorgung, ist unentgeltlich. Die Fraktion BDP/CVP kann nachvollziehen, dass im städtischen Recht Anpassungsbedarf besteht und betrachtet den neuen Artikel 17a im GebR und die Präzisierung im Anhang III als richtig. Die Reglementsänderung macht, gestützt auf das übergeordnete Recht, Sinn und ist Voraussetzung für die anschliessende Diskussion über die Vereinbarungen mit dem BSC YB und dem SCB. Die Fraktion BDP/CVP wird darum der Revision zustimmen und unterstützt auch den Antrag der FSU, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Zu den Vereinbarungen mit YB und SCB: Wie bereits erwähnt, haben die Sportklubs bis 2009 keine Beiträge an die Sicherheitskosten geleistet, seither beteiligen sie sich mit je 60 000 Franken pro Saison respektive mit zwei Franken je Zuschauerin oder Zuschauer. Diese Verträge laufen aus, es ist eine neue Regelung nötig und dies wird auch von der erheblich erklärten Motion Gubser verlangt. Erfreulicherweise sind die Sicherheitskosten seit 2010 rückläufig, sie sind von 4.2 Mio. Franken auf 1.6 Mio. Franken gesunken. Dies ist bestimmt auch der kompetenten Fanarbeit der beiden Klubs zu verdanken. Ob sich der Trend fortsetzen wird, ist allerdings offen. Der Gemeinderat hat mit den Sportklubs jetzt ein neues Abgeltungsmodell vereinbart, das sowohl die nationalen wie auch die internationalen Spiele umfasst und das auch die unentgeltliche Grundversorgung einbezieht. Die Fraktion BDP/CVP hat das Modell eingehend studiert und ist überzeugt, dass die Vereinbarungen fair sind. Wir danken dem Gemeinderat für die ausgezeichnete Verhandlungslösung. Die Gestaltung der Abgaben ist für uns nachvollziehbar und die Abgaben sind für die Sportklubs verkraftbar. Sie wurden einvernehmlich und auch bezogen auf die Innenstadtproblematik, die direkt mit den Risikospielen zusammenhängt, festgelegt. Allerdings ist es wichtig zu wissen, dass Länderspiele und der Cupfinal von den Kostenbeteiligungen ausgenommen sind, da sie nicht von YB respektive dem SCB organisiert werden. Aufgrund der frustrierenden und bedenklichen Ereignisse rund um den Cupfinal von letztem Montag ist die Fraktion entschieden gegen eine weitere Austragung solcher Fussballspiele, viel lieber möchten wir im Wankdorfstadion fetzige Live-Konzerte besuchen. Sollte der Gemeinderat jedoch in dieser Frage eine andere Meinung haben, fordern wir ihn auf, eine derartige Vereinbarung blitzartig auch mit dem Schweizerischen Fussballverband abzuschliessen.

Die Fraktion BDP/CVP hat sich auch mit der Frage des fakultativen Referendums auseinandergesetzt. Beim BSC YB war der Gebührenerlass auf der Basis der Jahre 2010 bis 2012, aufgerechnet auf vier Jahre, immer höher als 2 Mio. Franken. Für 2013 kann von einer massiven Kostensenkung ausgegangen werden, womit vermutlich erstmals das Kostendach zum Tragen kommt. Geht man davon aus, dass das Jahr 2013 für die Zukunft massgebend ist, entfällt das fakultative Referendum. Die Fraktion betrachtet diese Annahme als kritisch. Beim SCB ist die Frage betreffend fakultativem Referendum obsolet, der Erlass betrug in den vergangenen Jahren nie mehr als 500 000 Franken, aufgerechnet auf vier Jahre also nie mehr als 2 Mio. Franken.

Da es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um eine Verhandlungslösung handelt, ist eine Korrektur durch den Stadtrat nicht möglich, er kann sie einzig genehmigen oder ablehnen. So gesehen betrachten wir den Antrag der Fraktion GFL/EVP als Rückweisungsantrag und darum können wir ihn nicht annehmen. Der Gemeinderat müsste wieder verhandeln gehen. Beim SP-Antrag gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat diese Aufgabe ohne neue Verhandlungen übernehmen kann. Wir finden sie sinnvoll und werden den Antrag unterstützen. Die Fraktion BDP/CVP wird die Vereinbarungen annehmen, weil sie wie schon gesagt fair sind. Die Vereinbarung mit dem BSC YB hätten wir gern dem fakultativen Referendum unterstellt, weil wir nicht daran glauben, dass die herausragenden Zahlen des 2013 sich ohne weiteres auf die Zukunft projizieren lassen. Zusätzlich stimmen wir der rückwirkenden Inkraftsetzung zu. Aufgrund meiner Ausführungen muss ich wohl nicht mehr erklären, dass die Fraktion der Abschreibung der Motion Gubser zustimmt. Wir beantragen aber auch, dass das Postulat unter Traktandum 10, wenn alle Anträge genehmigt werden, keine Fristverlängerung braucht, sondern dass man die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht akzeptieren kann.

*Rania Bahnan Büechi* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wenn es um das Thema Sport und vor allem um Fussball geht, gehen die Emotionen hoch. Leider werden Sportveranstaltungen nicht nur von Fans besucht, sondern auch von Leuten missbraucht, die ihr eigenes Spiel spielen wollen. Und so braucht es heutzutage leider Massnahmen, um den Schaden, den ein paar wenige anzurichten versuchen, in Grenzen zu halten. Auch wenn es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen und verschiedene Richtungen dazu gibt, begrüssen wir die vorliegende Revision des Reglements. Der Cupfinal hat wieder einmal gezeigt, dass die Beteiligung der Klubs an den Sicherheitskosten nötig und aktuell ist. Druck auf die Fans auszuüben und die Sicherheitskosten zu übernehmen, bleibt der Allgemeinheit überlassen, ohne Druck sind die Klubs offensichtlich nicht bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Mit dem neuen Reglement hat der Gemeinderat die Möglichkeit, bei regelmässig stattfindenden Veranstaltungen Sicherheitskosten, die über die Grundgebühr hinausgehen, in Rechnung zu stellen. Weiter soll es den Klubs möglich sein, die Kostenbeteiligung zu reduzieren, wenn sie selber Massnahmen treffen, um die Sicherheitskosten zu senken. Die Reglementsänderung, gestützt auf das übergeordnete Recht, macht Sinn und ermöglicht die Umsetzung der Vereinbarungen mit SCB und YB. Wir begrüssen diese Vereinbarungen und anerkennen die Arbeit, die dahinter steckt. Sie sind wesentlich besser als das, was wir bis anhin hatten. Auch die Fanarbeit wird damit anerkannt, was für uns ebenfalls wichtig ist. Noch wichtiger ist uns aber, dass die Klubs unter einen gewissen Druck gesetzt werden, die Fanarbeit zu intensivieren und zu verbessern. Die Vereinbarungen sind kein Meisterwerk, aber wir finden sie sehr fair. Drei Punkte sprechen für sie: Erstens sind die Abgaben klar und nachvollziehbar, auch bezogen auf die Innenstadtpolitik. Zweitens haben die Klubs einen Anreiz, selber aktiv zu sein und Massnahmen umzusetzen, um die Sicherheitskosten tief zu halten, und drittens schaffen die Vereinbarungen Klarheit. Für die Fraktion GFL/EVP stellen sie einen Kompromiss dar, mit dem wir leben können. Was wirklich möglich ist, muss aber politisch diskutiert und vor allem begleitet werden. Wir haben Verständnis für den SP-Antrag, aber zwei Jahre sind nicht lange genug,

um Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Wir wollen bei vier Jahren bleiben und dann prüfen, ob die Vereinbarungen in dieser Form funktionieren oder ob Korrekturen oder Anpassungen vorzunehmen sind. Es ist auch wichtig, dass die Klubs eine gewisse Planungssicherheit haben und dass wir eine Grundsatzdiskussion erst in vier Jahren wieder führen.

Bei einem solchen Thema ist es unabdingbar, dass der Stadtrat ein Mitspracherecht hat und damit komme ich zu unserem Antrag. Wie die Vereinbarungen im Moment formuliert sind, laufen sie automatisch weiter, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner gekündigt werden. Es ist nicht befriedigend, wenn wir in Zukunft als Stadtrat nur annehmen oder ablehnen können, zudem entspricht es nicht der gängigen Praxis. Alle anderen Leistungsverträge werden nicht automatisch nach vier Jahren verlängert, wir sollten es auch hier so handhaben. Mit der Streichung von Art. 12 Abs. 2 wird sichergestellt, dass der Stadtrat in vier Jahren über die allfällige Verlängerung oder Anpassung der Vereinbarungen mitentscheiden kann. Mit Art. 12 Abs. 2 würden sie de facto unbefristet. Damit müsste wohl Art. 138 GO angewendet werden und als Folge davon würde wahrscheinlich der vorliegende Beschluss des Stadtrats dem fakultativen Referendum unterliegen, wenn die Grenze von 2 Mio. Franken überstiegen würde. Die Fraktion GFL/EVP beantragt, Art. 12 Abs. 2 aus den beiden Vereinbarungen zu streichen. Damit wird sichergestellt, dass der Stadtrat in vier Jahren über eine allfällige Verlängerung oder Anpassung entscheiden kann. Dieser Antrag ist auf keinen Fall ein Rückweisungsantrag, das haben wir abgeklärt.

*Christine Michel* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion unterstützt die Revision des GebR, sie schafft die Grundlage dafür, dass die Beteiligung der Sportklubs an den Sicherheitskosten mit einer Vereinbarung geregelt werden kann. Eine Vereinbarung erlaubt es, Abmachungen zu treffen und Auflagen zu machen. Unser Interesse ist es, dass Ausschreitungen möglichst verhindert und dass die Kosten tief gehalten werden können. Darum sind wir auch grundsätzlich damit einverstanden, dass mit der Reduzierung der Kostenbeteiligung ein Anreiz geschaffen wird, um Massnahmen zur Senkung der Sicherheitskosten zu ergreifen. Im Gegensatz zu einer Verfügung bedeutet eine Vereinbarung, dass es zwei Verhandlungspartner braucht, und der Stadtrat kann eine Vereinbarung grundsätzlich nicht abändern. Es wurde in der Kommission klar, dass es einer Rückweisung gleichkäme, wenn wir eine höhere Beteiligung der Klubs an den Sicherheitskosten möchten, obwohl wir das finanzkompetente Organ sind. Trotzdem unterstützen wir die Einführung von Vereinbarungen, weil man eben Auflagen machen kann, und wir sagen Ja zur Revision des GebR. Für uns ist aber wichtig, dass sich die neuen Vereinbarungen auf kommerzielle Sportgrossveranstaltungen beschränken und dass politische Veranstaltungen davon ausgenommen sind, wie dies ja nach kantonalem Recht auch vorgesehen ist.

Bis jetzt haben sich YB und SCB mit je 60 000 Franken an den Sicherheitskosten beteiligt, was wir als deutlich zu tief erachten. Im Vergleich mit anderen Städten scheint uns das hier vorgeschlagene Abgeltungsmodell fair, wird werden darum die Vereinbarungen genehmigen. Wir finden es aber wichtig, dass sie in vier Jahren überprüft werden und unterstützen darum sowohl den Antrag von GFL/EVP als auch den der SP. Man darf nicht vergessen, dass gemäss Bundesgerichtsurteil eine Übernahme von bis zu 80% der Kosten möglich wäre. Als finanzkompetentes Organ soll der Stadtrat über die Gebührenreduktion beschliessen können. Das kommt nicht einer Rückweisung gleich, sondern hier geht es um eine Kompetenzregelung zwischen Stadtrat und Gemeinderat.

In der Berichterstattung zur Pressekonferenz hiess es, die Chefs der beiden grossen Berner Sportklubs seien nicht erbaut über diese Vereinbarungen, die von ihnen eine höhere Kostenbeteiligung verlangen. Aber man kann ja davon ausgehen, dass der SCB nach Abzug der Grundversorgung nichts mehr bezahlen muss. Die Sportchefs haben also keinen Grund, unzufrieden zu sein, und sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung nicht

mehr bereit ist, so viele Steuergelder für Verkehrs- und Sicherheitsmassnahmen aufzuwenden, wenn man gleichzeitig weiss, dass diese Klubs finanziell gut dastehen. Und wenn sich der Schweizerische Fussballverband nach dem Cupfinal ewig überlegen muss, ob er die zurückgestellten 200 000 Franken bezahlen will, so trägt dies auch nicht zum Goodwill bei.

Wir sind aus grundrechtlichen Überlegungen heraus gegenüber der Herausgabe von Bildern und Videoaufnahmen der Klubs an die Polizei skeptisch. Die rechtsstaatlichen Prinzipien der Unschuldsvermutung und der Persönlichkeitsschutz müssen gewährleistet sein. Diese Massnahmen, die aus der Vereinbarung von 2009 übernommen wurden, müssen unserer Meinung nach überprüft werden, insbesondere, weil ja die Polizei inzwischen auch Fotos im Internet veröffentlicht.

Wir stimmen der Teilrevision des GebR sowie den Verträgen mit den beiden Sportklubs zu und finden eine zweite Lesung zum Reglement nicht nötig.

*Bernhard Eicher* (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion ist der Auffassung, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sei grundsätzlich eine klassische Staatsaufgabe und mit den Steuern abzugelten. Darum wollen wir nicht, dass die beiden Spezialfälle YB und SCB zum Modellfall werden und man künftig jede Art von Veranstaltern zur Kasse zu bitten versucht. Aber wenn man diese Reglementsänderung für den SCB und für YB durchführt, sind wir einverstanden. Es leuchtet uns ein, dass man eine gesetzliche Grundlage braucht, um derartige Verträge abschliessen zu können. Aber wir wollen nicht, dass dies zu einem Präzedenzfall wird und in der Stadt plötzlich die Idee aufkommt, man könne zusätzliche Steuereinnahmen generieren, indem man jeden Veranstalter, von Quartierfesten bis hin zu einem Bar- und Pubfestival, für Sicherheitskosten belangt. Zu den Verträgen gibt es nicht viel zu ergänzen. Man hat sich mit SCB und YB geeinigt und somit gibt es keinen Grund zu widersprechen, das unterstützen wir. Wir finden es auch gut, hat man eine einigermaßen flexible Regelung gefunden, bei der man davon ausgehen kann, dass sich SCB und YB in einem grösseren Umfang werden beteiligen müssen, solange die Sicherheitskosten leider so hoch sind. Das Argument des Antrags GFL/EVP, dass die Verträge, analog zu den Kulturverträgen, nicht automatisch verlängert werden, leuchtet uns ein, das unterstützen wir. Aber noch einmal: Das hier sind Spezialfälle, wir wollen nicht, dass es Usus wird, mit weiteren Veranstaltern derartige Verträge abzuschliessen.

*Yasemin Cevik* (SP) für die Fraktion SP: Ich weiss nicht, wie oft wir in den vergangenen fünf Jahren den 1. Juli 2014 herbeigesehnt haben – besonders zu Zeiten, als ein Grossaufgebot der Polizei rund um die Stadien auf der Tagesordnung stand und dementsprechend die Sicherheitskosten aus dem Ruder liefen – den Tag, an dem die Vereinbarung, die YB und den SCB verpflichtet hat, pro Saison lächerliche 60 000 Franken an die Sicherheitskosten in Millionenhöhe zu bezahlen, endlich Geschichte ist. Auch wir sind mit der neuen Vereinbarung nicht wirklich zufrieden, unserer Meinung nach wäre aus Stadtsicht mehr drin gelegen. Wir stellen fest, dass in der Vereinbarung zwar die 200 Polizeieinsatzstunden aus dem Bundesgerichtsurteil zu Neuenburg Xamax und EHC La Chaux-de-Fonds für die Berechnung der Grundversorgung übernommen werden – sie sind, wie wir feststellen mussten, sakrosankt –, dass man aber auf der anderen Seite nicht bereit ist, die im erwähnten Bundesgerichtsentscheid ebenfalls festgehaltenen bis zu 80% der Sicherheitskosten, nach Abzug der Grundversorgung, den Klubs zu übertragen. Stattdessen hat man ein Kostendach bei 60 respektive 50 Prozent festgelegt, was aus Sicht der Fraktion SP eindeutig zu tief ist. Die Einführung eines Kostendachs als Anreiz für die Klubs, die Polizeieinsatzstunden tief zu halten, begrünnen wir grundsätzlich, aber es ist für uns stossend und politisch ein falsches Signal, wenn der SCB gemäss Berechnungen im Vortrag 2011 und 2013 null Franken an die Sicherheitskosten hätte beitragen müssen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Klubs in den vergangenen Jah-

ren massiv von dieser unsäglichen 60 000-Franken-Verinbarung profitiert haben. Vielleicht hätte man für die beiden Klubs zwei unterschiedliche Modelle wählen sollen, schliesslich handelt es sich ja beim Fussball und beim Eishockey um zwei ganz unterschiedliche Fankulturen. Was fällt noch auf? In vielen Bereichen werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip überbunden, aber hier macht man eine Ausnahme. Wieso eigentlich? Dass dies kontraproduktiv ist, zeigt sich am aktuellen Beispiel des Cupfinals, da lässt der Schweizerische Fussballverband jetzt erst einmal rechtlich abklären, ob er sich überhaupt an den Sicherheitskosten beteiligen muss. Wir haben kein Verständnis für das Verhalten des Schweizerischen Fussballverbands und meinetwegen darf Basel den Cupfinal in Zukunft gern haben. Die Fraktion SP ist auch höchst unzufrieden damit, dass die Vereinbarung derart knapp vor Inkrafttreten in die Kommission respektive in den Rat kam. Uns bleibt so gar nichts anderes übrig, als zuzustimmen, jeder Änderungsantrag birgt die Gefahr, zu einer Rückweisung zu werden, und damit taucht sofort das Gespenst der Verfügung auf, womit die Polizei ihre Einsatzstunden pro Spiel offenlegen muss, was jeweils angefochten werden kann.

Jetzt wirft uns vielleicht der eine oder die andere vor, wir seien alle gegen YB und SCB. Nein, das sind wir nicht, es gibt in unseren Reihen Leute, die in der Fanarbeit engagiert sind, die Saison-Abos haben, die, zumindest wenn Basel vorbeikommt, ins Stadion laufen und eine YB-Wurst essen. Wir begrüssen auch ausdrücklich, dass die Bemühungen der Klubs insbesondere bei der Fanarbeit honoriert werden.

Die Änderungen des GebR sind nachvollziehbar und nötig, wenn in Zukunft eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Sicherheitskosten abgeschlossen werden soll. Dass dies gestützt auf bisher geltendes Recht eigentlich gar nicht möglich war, ist eine andere Geschichte, auf die ich hier nicht eingehen will. Der Abzug der Grundversorgung ist im kantonalen und damit übergeordneten Recht festgeschrieben, auch darum ist die Anpassung im Anhang III des städtischen GebR richtig. Die Fraktion SP stimmt den beiden Anpassungen zu.

Zu unserem Antrag. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Vereinbarungen in den kommenden vier Jahren kritisch zu begleiten und deshalb möchten wir im Bild sein, und zwar frühzeitig, was die Entwicklung der Kosten anbelangt, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass ohne Kündigung der Verträge eine automatische Verlängerung zum Tragen kommt, sollte der Antrag GFL/EVP nicht durchkommen. Diesen Antrag werden wir unterstützen. Es handelt sich dabei zwar um eine Änderung der bereits unterzeichneten Vereinbarungen, aber nicht um eine derart wichtige, dass wir davon ausgehen, dass dies zu Problemen führen wird, und rechtlich überzeugt uns der Antrag sowieso.

*Peter Ammann* (GLP) für die Fraktion GLP: Wir werden der Reglementsänderung zustimmen und wir werden auch den beiden Vereinbarungen zustimmen. Sie gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, mit einer deutlich höheren Kostenbeteiligung der Klubs. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass man in vier Jahren auf diese 80% der zusätzlichen Sicherheitskosten geht. Damit nehme ich gleich vorweg, dass wir so oder so von einer Neuverhandlung ausgehen. Wir sind davon ausgegangen, dass man falls nötig zum Beispiel nach drei Jahren eine Richtlinienmotion einreichen und den Gemeinderat dazu anhalten könnte, die Vereinbarungen neu auszuhandeln. Aber wir sind jetzt zum Schluss gekommen, dass wir dem Antrag GFL/EVP zustimmen, unter der Annahme, dass er nicht einer Rückweisung gleichkommt und auch unter der Annahmen, dass die Verträge den Klubs noch einmal vorgelegt werden, ohne diesen Art. 12 Abs. 2, und dass die Verträge einfach so in Kraft treten, wenn die Klubs damit einverstanden sind. Den SP-Antrag finden wir sehr sinnvoll, es ist bestimmt gut, eine Auswertung zu den Sicherheitskosten bereits in zwei Jahren zu haben.

*Simon Glauser* (SVP) für die Fraktion SVP: Ich kann mich kurz halten, das meiste wurde bereits gesagt. Die Fraktion SVP wird den Reglementsänderungen und den Vereinbarungen

zustimmen. Auch für uns ist es grundsätzlich die Aufgabe des Staats, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, aber wir sind, anders als die FDP, der Meinung, es müsse auch ein gewisses Verursacherprinzip zur Anwendung kommen, gerade mit Blick zurück auf den Cupfinal von letztem Wochenende. Solche Kosten sollte man dem Schweizerischen Fussballverband übertragen können. Wir werden sowohl dem Antrag von GFL/EVP wie auch dem der SP zustimmen, kritisieren aber, dass man uns hier im Rat immer wieder damit Angst macht, man dürfe ja nicht noch Änderungsanträge einbringen, weil es sonst zu einem Verhandlungsabbruch oder zu Neuverhandlungen kommen könnte. Ja, dann wäre es halt so. Wir werden hier im Rat nach unserer Meinung zu diesen Geschäften gefragt, also sagen wir unsere Meinung, und wenn es zu einer Änderung kommen sollte, müsste man die halt vollziehen.

### **Einzelvoten zu Traktanden 7 bis 10**

*Philip Kohli* (BDP): Zum Glück geht es hier nicht um den Cupfinal. Mein Herz schlägt, wie das von vielen anderen hier auch, sportlich, und da schmerzt es schon ein wenig, dass man wegen etwas, das eigentlich nichts mit Sport zu tun hat oder nichts damit zu tun haben sollte, die Substanz dieser Klubs angreift. Ich habe eine etwas andere Meinung als die meisten von Ihnen. Wenn eine Reduktion der Polizeieinsatzstunden ersichtlich ist und der Trend weiterhin in diese Richtung zeigt, sollte man dies doch honorieren und nicht gleich noch einen draufsetzen. Die neuen Verträge bedeuten eine deutlich schlechtere Situation als vorher, trotz der massiven Reduktion der Polizeieinsatzstunden. Jetzt sind wir nicht nur sportlich, sondern auch noch von den Kosten her hinter Basel. Wir bezahlen sogar mehr, obwohl wir weniger haben und das finde ich stossend. Der bundesgerichtliche Spielraum mit diesen 80% wäre noch viel schlimmer als das, was wir jetzt haben, das wäre der Worst Case, und darum stimme ich dem Vertrag zu, aus etwas anderen Gründen als die anderen und mit der Faust im Sack.

*Manuel C. Widmer* (GFL): Auch ich werde zustimmen, möchte aber zwei Sachen loswerden. Zuerst zum Konstrukt in diesen Verträgen. Stellen Sie sich vor, Sie bestellen in der Beiz ein Fleisch und der Beizer darf bestimmen, wie gross dieses Fleisch ist und wie viel Sie am Schluss dafür bezahlen, Sie haben also rein gar nichts dazu zu sagen, was auf Ihren Teller kommt. So etwas würden Sie im Restaurant nicht akzeptieren, hier aber akzeptieren wir „blind“, dass die beiden Sportklubs nichts dazu zu sagen haben, wie viele Polizisten hingestellt werden. Wenn 20 Lausanne-Fans kommen und der Kanton stellt 150 Polizisten hin – ich übertreibe jetzt ein wenig – muss YB das bezahlen, ob sie wollen oder nicht, weil sie nicht mitreden dürfen. Dieses Konstrukt ist nicht nur der Finanzen wegen störend, sondern auch, weil man so die Zusammenarbeit mit den Klubs, die durchaus auch eine Affinität für Sicherheitsprobleme haben und die durchaus wissen, wie man diese Probleme angehen und lösen kann, einfach ignoriert und sagt: Wir wissen, wie es geht, wir wissen, wie viele Polizisten wir hinstellen müssen und wir wissen, wie viel Sie nachher dafür bezahlen dürfen. In der Beiz würden Sie so etwas nicht akzeptieren, hier akzeptieren wir es. Beiz ist auch das Stichwort für den zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte. Vor zehn oder 15 Jahren tranken die Fans beider Mannschaften an der Front zusammen ein Bier und dann ging man ins Stadion. Dass wir heute über Sicherheitsfragen und nicht über Sport diskutieren, und zwar nicht nur hier, sondern auch am Tag nach dem Cupfinal, ist ein Armutszeugnis. Aber nicht nur ein Armutszeugnis für die Sportvereine oder weniger für sie. Weder der FCZ noch der FC Basel hat Leute geholt und ihnen gesagt, sie sollten nach Bern fahren und sich dort daneben benehmen, sondern das sind ventildefizitäre Jugendliche, die nichts anderes zu tun haben und nichts anderes kennen, als das Ereignis Sport kaputtzumachen. Und wir lassen es uns kaputtmachen. Ich habe auch keine Antwort auf die Frage, wie man das einschränken könnte, aber ich



meine, wir müssten einen Schritt weitergehen und nicht immer nur darüber nachdenken, wer die Sache bezahlt. Irgendeinmal müssen wir uns auch fragen, warum es zu diesen Ereignissen kommt und wie wir sie eindämmen können, nicht nur mit Polizei, so dass ein Cupfinal wieder das ist, was er sein sollte: Ein Grossereignis für 25 000 Leute, die Freude haben am Sport, die Freude daran haben, zusammen zu sein und ein Fest zu feiern.

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Ich möchte auf Aspekte zu reden kommen, die bisher nicht erwähnt wurden. Erstens geht aus dem Vortrag hervor, dass man während der vergangenen fünf Jahre eine rechtswidrige Vereinbarung hatte. Es ist erstaunlich, dass man das im Rechtsdienst der Stadt nicht früher gemerkt hat. Nun gut, Ich hätte es auch merken können, aber ich habe nicht ganz die Infrastruktur des Rechtsdienstes der Stadt. Jetzt hat man eine recht saubere Grundlage, zu der sich aber doch wieder einige Fragen stellen. Erfreulich ist, dass ganz klar steht, dass für ideelle, für politische Veranstaltungen keine Gebühren erhoben werden. Das ist zwar bereits andernorts festgehalten, aber es ist wichtig, das überall festzuhalten, denn es gibt immer wieder Leute, die finden, man könnte Demonstrationen verhindern, indem man mit Kostenaufgaben daherkommt.

Nach meinem Verständnis, aber dazu möchte ich gern noch die Meinung von Reto Nause hören, ist das Reglement nicht in erster Linie auf Leute ausgerichtet, die sich daneben benehmen, sondern es geht um Sicherheits-, Polizei- und andere Kosten, die so weit über das normale Mass hinausgehen, dass der Staat für Private, die damit ein kommerzielles Geschäft machen, etwas leistet. Und meine Frage dazu ist: Für welche anderen Veranstaltungen, die regelmässig, wenn auch nur einmal jährlich stattfinden, wird das ebenfalls angewendet? An sich haben ja Veranstaltungen, die nicht im Stadion stattfinden, sondern in der ganzen Innenstadt, einen viel grösseren Aufwand zur Folge. Ich denke da zum Beispiel an den Grand Prix von Bern oder an den Frauenlauf. Und fällt auch die Fasnacht darunter? Wird das Reglement auch hier angewendet und wird mit diesen Veranstaltern ebenfalls eine Vereinbarung abgeschlossen?

Der Antrag GFL/EVP ist sehr berechtigt, und ich bin auch der Meinung, wenn man ihn ablehnen, müsste man den Vertrag mit YB dem fakultativen Referendum unterstellen. Man kann sich jetzt formalistisch lange darüber streiten, ob das ein Rückweisungsantrag sei oder ob es mit dem Abänderungsantrag gehe. Das einfachste ist, wir machen eine zweite Lesung und klären inzwischen ab, ob die betroffenen Vereine mit der Streichung dieses Paragraphs einverstanden sind. So ist juristisch alles klar. Ich finde es nicht geschickt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

*Michael Daphinoff* (CVP): Die CVP wird diesen Verträgen zustimmen, den quasi-Rückweisungsantrag von GFL/EVP dazu werden wir ablehnen, und der Reglementsänderung werden wir auch zustimmen. Die CVP hat bereits im 2009 gefordert – ich verweise dazu auf die Motion von Edith Leibundgut „Steuergelder für Hooligans – Nein Danke“, die später in ein Postulat umgewandelt wurde –, die Klubs stärker in die Pflicht zu nehmen, und wir halten an dieser Auffassung fest. Für uns sind die Klubs in den vergangenen Jahren viel zu gut weggekommen. Das vorliegende Vertragswerk ist für die CVP und auch für die Fraktion gut austariert, das zeigt sich nur schon am relativ komplexen Berechnungsschlüssel. Es ist nicht einfach ein Schnellschuss, und die Behörden haben nicht versucht sich durchzusetzen und auf dem Bundesgerichtsentscheid zu beharren, sondern man hat konstruktiv mit den Klubs zusammengearbeitet. Der Bogen wurde nicht überspannt und man soll ihn auch hier nicht überspannen. Das ist kein Wunschkonzert, und es ist nicht wie bei einem Reglement, wo man einzelne Artikel ändern kann. Ich bitte Sie, den Vereinbarungen zuzustimmen. Wenn wir sie ablehnen, stehen wir vor einem Scherbenhaufen.

*Manfred Blaser (SVP):* Manuel Widmer hat es sehr gut gesagt: Es ist nicht der Sport, es sind die daneben, die randalieren. Wir fördern den Sport, wir schauen, dass die Jungen von der Strasse wegkommen, und für die Ausschreitungen darf man nicht den Sport strafen. Wir haben im Wyler und in Ostermündigen einen Bahnhof. Warum also alle durch die Stadt lenken, wo die Möglichkeit besteht, Scheiben einzuschlagen etc.? Wir müssen dort etwas machen, wo wir etwas machen können, statt die zu bestrafen, die Sport betreiben und den Sport verfolgen. Wir wurden durch Basel übertrumpft, weil sie dort im Stadion ein paar tausend Plätze mehr untergebracht haben, damit sie den Cupfinal bekommen, aber wir haben dafür gekämpft, dass er wieder nach Bern kommt und es sollte doch möglich sein, diese Spiele in Ruhe durchzuführen. Bei den meisten Klubs gibt es vor den Spielen keine Ausschreitungen. – Nach dem Spiel ist etwas anderes – aber da stehen 20 Mann einfach vor dem Stadion und warten, bis der Match fertig ist. So etwas bringt doch nichts ausser Kosten. Man sollte einen Weg finden, der etwas Produktives bringt. Ich bin dafür, dass wir den Cupfinal weiterhin in Bern haben und dass man das Messer dort ansetzt, wo man es ansetzen muss.

Direktor SUE *Reto Nause:* Es waren tatsächlich harte Verhandlungen mit YB und mit dem SCB, und es waren tatsächlich auch lange Verhandlungen. Sie waren so lang, dass das ganze Geschäft jetzt ein wenig zeitkritisch ist. Wir möchten die beiden Vertragswerke auf die Saison 2014/2015 in Kraft setzen können und dies bedeutet, dass man mit YB im Juli so weit sein muss. Ich bin der Meinung, es sei ein ausgewogenes Paket, ein echter und namhafter Beitrag an die Sicherheit. Und für mich das Allerwichtigste ist, dass es durch die Mechanik des Vertrags für die Klubs einen sehr hohen Anreiz gibt, selber Massnahmen für die Senkung der Kosten für die Polizeieinsatzstunden zu ergreifen. Zur Frage des fakultativen Referendums: Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Kosten in Zukunft wieder massiv ansteigen werden. Eine der getroffenen Massnahmen, bei denen uns auch YB unterstützt, ist, den Sicherheitszaun zwischen dem S-Bahnhof Wankdorf und dem Eingang zum Gästesektor neu auch bei diversen orangen und nicht nur bei den roten, also den Hochrisikospiele, aufzustellen. Dies hat dazu geführt, dass wir das Aufgebot markant absenken konnten.

Eine Ablehnung der Verträge würde uns tatsächlich vor einen Scherbenhaufen stellen. Wir hätten einen vertragslosen Zustand und müssten für jedes Spiel einzeln verfügen, und die Verfügungen könnten angefochten werden. Das wäre erstens ein irrsinniges bürokratisches Prozedere und zweitens wären wir so vermutlich mit diesen beiden Klubs nicht mehr auf Augenhöhe, sondern in einem Konflikt, und darum bin ich froh, dass sich alle Fraktionen dahingehend geäussert haben, dass sie den Vereinbarungen zustimmen werden.

Zum Antrag GFL/EVP betreffend Vertragsdauer: Der Stadtrat kann uns auch mittels Richtlinienmotion zwingen, nach vier Jahren neue Verträge in den Stadtrat zu bringen. Und ich kann Ihnen auch sagen: Wenn es beim Fussball und Eishockey nicht rund läuft, bin ich der allererste, der im Rat fragen kommt, ob es nicht vielleicht ein bisschen mehr sein dürfte. Mit dem Antrag der SP, nach zwei Jahren eine Bilanz zu liefern, haben wir kein Problem, das können wir machen. Zur Frage von Luzius Theiler, ob das andere Veranstaltungen auch betrifft: Nein, es geht hier um Polizeieinsatzkosten und wir haben in der Stadt Bern keine anderen Veranstaltungen, wo das zum Tragen käme. Noch etwas zum Cupfinal. Sie haben gesagt, der Schweizerische Fussballverband wolle prüfen, ob diese 200 000 Franken rechtlich legitim seien. Ich kann Ihnen sagen: Da kann man vieles und lange prüfen, aber es ist sonnenklar, dass diese 200 000 Franken legitim sind. Wir haben erstens ein Bundesgerichtsurteil, das dies bestätigt, wir haben zweitens ein städtisches Gebührenreglement, das uns ebenfalls Grundlagen liefert, und wir haben drittens die Unterschriften der Herren Gilliéron und Miescher unter der Abmachung. Sie können beruhigt, sein, auch ein Jurist des Schweizerischen Fussballverbands kann nicht zu anderen Schlüssen kommen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie der Reglementsänderung und den beiden Verträgen zustimmen, ich bin Ihnen auch dankbar, wenn wir auf eine zweite Lesung verzichten können, weil die ganze Sache wie gesagt etwas zeitkritisch ist.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt dem neuen Art. 17a GebR zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Anpassung von Anhang III Ziffer 9.1 GebR zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU auf Verzicht auf eine zweite Lesung zu (58 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 003*
4. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision GebR zu (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 004*

2013.SUE.000002

## **8 Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Genehmigung**

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten.
2. Der Stadtrat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der SCB Eishockey AG betreffend Sicherheit in der PostFinance-Arena und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des SCB.
3. Der Stadtrat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der BSC Young Boys Betriebs AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG betreffend Sicherheit im Stade de Suisse Wankdorf und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des BSC Young Boys.

Bern, 5. März 2014

### *Änderungsantrag der Fraktion GFL/EVP*

Art. 12 Abs. 2 der Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuh-Club Bern (SCB) sei ersatzlos zu streichen.

### *Begründung*

Mit Art. 12 Abs. 2 der vorliegenden Vereinbarungen laufen diese zeitlich unbeschränkt weiter, wenn sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Einerseits verliert der Stadtrat damit das direkte Mitspracherecht über die Fortführung der Vereinbarungen. Es ist ja auch bei Leistungsverträgen üblich, diese für maximal 4 Jahre abzuschliessen ohne automatische Verlängerung. Mit der Streichung von Art. 12 Abs. 2 wird sichergestellt, dass in 4 Jahren der Stadtrat über die allfällige Verlängerung oder Anpassung der vorliegenden Vereinbarungen entscheiden kann. Mit Art. 12 Abs. 2 würden die Vereinbarungen de facto unbefristet. Damit müsste wohl Art. 138 GO (Kredit für wiederkehrende Ausgaben) angewendet werden. Dieser legt fest: „Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Kreditbeschluss sind die in einem Jahr anfallenden Kosten mit fünf zu multiplizieren.“ Damit wird es fraglich, ob der vorliegende Beschluss des Stadtrats nicht doch dem fakultativen Referendum unterliegen würde (Grenze von 2 Mio. CHF). Aus diesen Gründen beantragt die GFL/EVP-Fraktion Art. 12 Abs. 2 aus den beiden Vereinbarungen zu streichen.

### *Ergänzungsantrag der Fraktion SP*

**4. (neu) Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, zwei Jahre nach Inkrafttreten der beiden Vereinbarungen eine Auswertung der bis dahin angefallenen Sicherheitskosten**

**inkl. Aufschlüsselung der Kostenbeteiligungen der beiden Klubs zu erstellen und ihm diese bis spätestens Ende 2016 vorzulegen.**

*Begründung*

In Zukunft möchte der Stadtrat vor Abschluss einer neuen Vereinbarung über eine genügende Datengrundlage verfügen, damit er sich vorzeitig ein Bild über die Kostenentwicklung und die damit zusammenhängende Kostenbeteiligung der beiden Klubs machen kann. Insbesondere wegen Art. 12 Abs. 2 der Vereinbarungen ist eine frühzeitige Standortbestimmung nötig, da die Verträge ansonsten automatisch weiterlaufen. Bei einer negativen Kostenentwicklung aus Sicht der Stadt Bern müssten die Verträge nach Ablauf von vier Jahren zwingend neu verhandelt werden.

*Diskussion siehe Traktandum 7*

**Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag GFL/EVP *Artikel 12 Absatz 2 streichen* zu (54 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag SP zu (61 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung mit dem SCB zu (57 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung mit dem BSC YB zu (60 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 008*

2011.SR.000128

**9 Motion Beat Gubser (EDU): Angemessene Beiträge von YB und SCB an die Sicherheitskosten; Abschreibung**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1, 2a und 2b der Motion abzuschreiben.

Bern, 5. März 2014

*Diskussion siehe Traktandum 7*

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

2011.SR.000283

**10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. Mai 2014 zu.

Bern, 6. November 2013

*Diskussion siehe Traktandum 7*

### **Beschluss**

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/ Giovanna Battaglio, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB am 5. März 2014 verabschiedet. Der Antrag auf Fristverlängerung ist damit obsolet.

2014.SR.000048

### **11 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Wie erfolgt die Abgabe von städtisch vergünstigtem Bauland?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (18 Ja, 42 Nein). -

Interpellant *Bernhard Eicher* (FDP): Wir stellen anhand der Antwort auf unsere Interpellation zwei Sachen fest: Zum einen gibt es eine gewisse Bevorzugung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Man kann davon ausgehen, dass sie in der Regel einen tieferen Baurechtszins haben als ein klassischer Investor. Und zweitens, das zeigt die transparente Antwort des Gemeinderats, ist der gemeinnützige Wohnungsbau nicht, wie etwa behauptet wird, für Bedürftige, sondern für den gehobenen Mittelstand: Ein durchschnittlicher Berner bezahlt 3000 Franken Steuern, in den Wohnbaugenossenschaften sind es bis zu 3600 Franken. Man muss sich also bewusst sein, dass man, wenn man der Initiative zustimmt, die nächstens zur Abstimmung kommt, einer Verteilung von unten nach oben zustimmt, weil der gehobene Mittelstand profitiert, während die Zeche vom normalen Steuerzahler bezahlt wird.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

2014.SR.000047

### **12 Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Belegung der Sozialwohnungen in der Stadt Bern durch Unberechtigte: Insbesondere auch die zivil- und strafrechtliche Haftung der verantwortlichen Personen und Organe der Stadt muss untersucht werden! Vergabepraxis? Was sind hier für konkrete Schritte geplant?**

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.  
Bern, 26. März 2014

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat, der dem Vorstoss zustimmen will. Die SP bestreitet das Postulat. Es wird interessant sein, den Grund kennenzulernen. Passt ihr der Absender nicht, wie damals bei den Schauhäusern? Oder will sie einen Schutzschirm aufstellen, für prominente Mitglieder, die am Münzrain 3 und 10, an bester Lage, Wohnungen haben? Geht es darum, einen Schutzschild aufzustellen für Leute, die einen Fürsorgebetrug gemacht haben? Geht es darum, gewisse Leute zu schützen, die unberechtigterweise in Wohnungen sind? Ich bin auf die Begründung der Leute gespannt, die diesen Vorstoss bestreiten. Worum ging es uns damit? Wir haben hier erfahren, dass 52% der Mieter

von Sozialwohnungen die Kriterien nicht erfüllen. Und hier geht es um eine juristische Aufarbeitung, wir verlangen also nicht den Systemwechsel. Es gibt viele Leute, die diese Sozialwohnungen nötig haben, dagegen haben wir nichts, aber es darf nicht sein, dass man in den Wohnungen bleiben kann, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Viele Leute waren beim Einzug in einer Notlage, wegen Trennung, Arbeitslosigkeit, Studium zum Beispiel. Später sind diese Voraussetzungen entfallen, aber man profitiert trotzdem noch jahre- oder jahrzehntelang. Man muss jetzt eine Auslegeordnung machen, denn es kann nicht sein, dass die Stadt an bester Wohnlage Wohnungen nach gewissen Kriterien vermietet und dass so gewisse Leute reinkommen, die die Wohnungen fast wie in einem Lehenswesen an Parteigenossen weitergeben. Für mich völlig überraschend und schockierend ist, dass man die Bedürftigkeit nicht sachgerecht überprüft, sondern wer einmal in der Wohnung ist, kann bleiben. Es sind Kriterien zu beachten, und wenn man das nicht macht, frage ich mich, was der Grund dafür ist. Jetzt hätte man die Gelegenheit, die Sache aufzuarbeiten. Wenn es jetzt um die Verlängerung der Mietverträge mit Leuten geht, die unberechtigterweise in diesen Wohnungen waren, könnte man vielleicht mit diesen Leuten darüber verhandeln, auch wenn dies ein heikler Punkt ist, dass sie zumindest einen Teil der Sache bezahlen, im Sinn eines Vergleichs. Jetzt ist das Eisen heiss und jetzt sollte man es schmieden. Darum haben wir die Angelegenheit auch als dringlich angesehen. Warum man gegen so etwas sein kann, ist mir nicht ersichtlich. Und nichts als selbstverständlich: Bei Fürsorgebetrug leitet man strafrechtliche Schritte ein. Hier aber soll man nicht entsprechend vorgehen? Dass man abklärt, ob in diesen Sozialwohnungen Leute wohnen, bei denen man schon auf den ersten Blick sieht, dass sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, ist für mich völlig selbstverständlich, ebenso, dass man die Vergabep Praxis für die einzelnen Wohnungen anschaut, und zwar bei den gemeinnützigen, den normalen und den luxuriösen. Münzrain und Murifeld zum Beispiel sind heute super Wohnlagen, dementsprechend müsste man ein Upgrade vornehmen. Wir sind aber nicht stur und gehen nur gegen die fehlbaren Mieter vor, sondern wir fragen auch, wer allenfalls auf Seiten der Stadt oder von Dritten verantwortlich ist und ob man hier Regress nehmen könnte. Es könnte grobe Fahrlässigkeit vorliegen, für die jemand allenfalls persönlich in die Haftung kommen könnte. Wir fragen auch, ob gewisse Leute bewusst geschont wurden und trotz aberkannter Bedürftigkeit dort bleiben konnten. Und vielleicht gibt es gewisse Fälle, in denen fast eine ungetreue Geschäftsbesorgung vorliegt, wenn nicht Berechtigte während längerer Zeit in einer Wohnung sind oder wenn Sozial- oder andere Wohnungen weit unter dem Marktpreis und unter der Hand weitergegeben werden, um jemandem einen Vorteil zu verschaffen. Vielleicht wurden gewisse Verwaltungen durch Dritte gemacht und es fragt sich, ob man auch sie zur Verantwortung ziehen könnte. Ich bin der Meinung, und darin ist mir der Gemeinderat gefolgt, dies seien sachgerechte Anliegen. Wenn Sie mir und den Mitunterzeichnenden des Postulats nicht glauben, so glauben sie doch bitte dem Gemeinderat und unterstützen Sie das Postulat. Man muss zwar allen Punkten zustimmen, aber vielleicht regen sich ja manche nur über einzelne Punkte auf und darum verlangen wir eine punktweise Abstimmung.

### **Fraktionserklärungen**

*Annette Lehmann* (SP) für die Fraktion SP: Wir bestreiten das Postulat nicht, weil wir die ganze Angelegenheit nicht prüfen wollen, sondern weil dieser Vorstoss ganz einfach Arbeitsbeschaffung ist. Einerseits sind die Fragen unnötig aufgeblasen und wiederholen sich zum Teil, andererseits ist die Fragestellung sehr einseitig und stellt die Mieterschaft unter Generalverdacht. Für uns muss die Prüfung ganz andere Sachen anschauen. Wir fragen uns auch, warum das Büro hier Dringlichkeit gewährt hat. Weitere Punkte habe ich bereits anlässlich der

Diskussion aus aktuellem Anlass vorgelegt und wir werden in diesem Rat bestimmt noch einige Male über die ganze Geschichte diskutieren. Wir lehnen das Postulat ab.

*Bernhard Eicher* (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Postulat selbstverständlich zustimmen. Was wir mit dieser Wohnbaugeschichte erlebt haben und immer noch erleben, ist die Bankrotterklärung der rot-grünen Wohnbaupolitik, die man in den vergangenen 16 Jahren zu betreiben versucht hat und aus der man leider noch nichts gelernt hat, sondern die man im Gegenteil sogar auf andere Bereiche auszudehnen versucht. Wir haben zwar das Versprechen von Rot-grün, man setze sich für Bedürftige ein, man achte darauf, Wohnungen zu erstellen, die Bedürftigen zugutekommen, aber im Nachhinein muss man feststellen, dass bei rund der Hälfte der Leute, denen die Stadt Bern Wohnungen zur Verfügung gestellt hat, dies alles über die Jahre versandet ist. Man hat nicht kontrolliert und entsprechend sind jetzt plötzlich die „Falschen“ in diesen Wohnungen, Leute, die offensichtlich gar keine Unterstützung brauchen. Man macht es sich ein bisschen zu einfach, wenn man jetzt alles der Liegenschaftsverwaltung zuzuschreiben versucht, denn wir haben auch noch eine Fondskommission, sie ist politisch zusammengesetzt und seit 16 Jahren rot-grün dominiert. Wir haben auch einen Gesamtgemeinderat, der sich bei solchen strategisch wichtigen Fragen zu äussern hat, und auch der ist rot-grün dominiert. Damit aber nicht genug: Jetzt könnte man die ganze Situation aufarbeiten und versuchen, daraus zu lernen, aber wir haben eben mitbekommen, dass man von Seiten der SP-Fraktion an der Klärung gewisser Fragen offensichtlich nicht interessiert ist. Das bedauern wir sehr, denn man müsste versuchen, die Sache möglichst lückenlos aufzuarbeiten. Es geht aber noch weiter: Man galoppiert frischfröhlich in die gleiche falsche Richtung weiter, mit wenn möglich noch höherem Tempo, wie wir bei der Wohninitiative gesehen haben, wo interessanterweise Vermietungskriterien fehlen. Wir haben festgestellt, dass man, wenn man für die Unterstützung von Bedürftigen Kriterien hat, diese auch kontrollieren muss. Und was ist die Antwort von Rot-Grün darauf? Man verzichtet beim gemeinnützigen Wohnungsbau gleich ganz darauf. Aber so viel sei garantiert in diesem Saal: Wir werden, wenn die Initiative angenommen wird, genau gleich wieder die Schlagzeile haben, dass irgendwelche Millionäre in diesen Wohnungen sind. Aber das ist ja nicht das, was wir mit unseren Förderinstrumenten wollten. Wir bitten den Rat, erstens dieses Postulat zu überweisen, damit wir eine Aufarbeitung auch von juristischer Seite haben, und zweitens die Wohnbaupolitik zu überdenken. Wenn wir wollen, dass in Wohnungen der Stadt und in Wohnungen, die die Stadt durch irgendeine gesetzliche Regelung Leuten zugänglich zu machen versucht, die richtigen Leute drin sind, brauchen wir erstens Vermietungskriterien – logischerweise vor allem betreffend Einkommen und Vermögen – und zweitens müssen wir das auch kontrollieren. Ich erinnere an die Sozialhilfedebatte, die wir hier vor einigen Jahren ebenfalls sehr gehässig führen mussten. Wenn Sie nicht kontrollieren, haben sie logischerweise irgendeinmal Leute, die profitieren, obwohl sie kein Anrecht haben und die es auch nicht nötig haben.

*Stéphanie Penher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir werden das Postulat auch nicht unterstützen. Ich bin erstaunt, dass das bisher noch niemand erwähnt hat: Der Gemeinderat hat in den Medien verkündet, dass er selber eine Untersuchung angeordnet hat und dass die Person, die diese Untersuchung durchführt, bereits gefunden ist. So gesehen rennt das Postulat offene Türen ein. Der Wortlaut des Postulats entspricht nicht unserer Politik, und Regress auf die fehlbaren Mieter zu nehmen, wenn doch in der Verwaltung unsorgfältige Arbeit geleistet wurde, finden wir ganz schwierig. Das mit der Bankrotterklärung möchte ich gern an die FDP zurückgeben, die entsprechende Direktion ist seit zwölf Jahren in FDP-Hand.

## Einzelvoten

*Gisela Vollmer (SP)*: Ich bin eben frontal angegriffen worden, mit Münzrain 3 und 10, und möchte dazu eine kurze Erklärung abgeben. Am Münzrain 10 habe ich mein Büro. Diese Liegenschaft hat die Stadt vor dreissig Jahren verkauft, und zwar an die Schreinerei, die dort seit vielen Jahren ihre Wohnung und ihre Werkstatt hatte. Übrigens ist das in der Gewerbezone, in der man eigentlich gar nicht wohnen kann. Die Liegenschaft gehört jetzt den Gewerblern, die dort ihre Werkstatt haben. Und ich bin dazu gekommen, weil es dort Architekturbüros gibt, die mir dazumal einen Arbeitsplatz angeboten haben. Am Münzrain 3 wohnen wir seit 1994. Es gibt dort keine Sozialwohnungen, sondern das sind ganz normale Wohnungen. Mein Mann hat damals beim Einzug gefordert, dass ein unabhängiger Immobilienhändler eine Einschätzung macht und seit 1994 bezahlen wir Marktmiete.

*Alexander Feuz (SVP)*: Mir wurde vorgeworfen, ich sei einseitig, es gehe nur gegen die Mieter. Es wurde mir auch vorgeworfen, das sei zu kompliziert formuliert. Aber Sie müssen einfach gut lesen, worum es geht, zudem habe ich es vorhin explizit ausgeführt: Es geht um die Verwaltung und insbesondere um Leute der Stadtverwaltung, die wir ins Recht fassen wollen. Ich habe ausdrücklich gesagt, es gehe nicht nur gegen die Mieter, sondern gegen alle. Der Gemeinderat hat das verstanden und er beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Ich gehe davon aus, dass er genau weiss, was er machen muss, denn die Anliegen sind sinngemäss zum Teil auch in den Medienmitteilungen erwähnt worden. Wenn Sie das Postulat nicht unterstützen, so unterstützen Sie eine Vetternwirtschaft. Die Leute, die in diesen Wohnungen sind, haben Glück, dafür finden bedürftige Leute keine Wohnung, und das ist ja wohl nicht die Idee. Zum Münzrain möchte ich präzisieren: Ich habe nie behauptet, dort gebe es Sozialwohnungen. Aber es gibt die drei Kategorien Sozialwohnungen, normale Wohnungen und Luxusobjekte und ich bin der Meinung, man müsse eine Gesamtbeurteilung vornehmen: Sind die Sozialwohnungen am richtigen Ort? Gibt es im mittleren Bereich sehr gute Objekte, für die man mehr verlangen kann? Das Postulat ist so formuliert, dass man eine solche Gesamtschau machen kann, ich bitte Sie, es zu unterstützen.

*Jacqueline Gafner Wasem (FDP)*: Ich hätte das Thema nicht von mir aus aufgegriffen, aber nachdem Gisela Vollmer eine persönliche Erklärung abgegeben hat, möchte ich nun doch nachhaken. In dieser Stadt wird vieles erzählt und mir wurde zugetragen, dass es im genau gleichen Haus, in dem die Familie Vollmer wohnt, Leute gibt, die für ihre Wohnung doppelt so viel bezahlen wie Vollmers. Ich möchte von Gisela Vollmer gern wissen, ob dies so ist und wenn Ja, ob es sich damit erklärt, dass seit 1994 in ihrer Wohnung nichts gemacht wurde.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich kann Ihnen mitteilen, dass zu beiden Punkten bereits Aufträge ergangen sind, die Thematik aufzuarbeiten. Lorenz Meyer hat im Rahmen seines Mandats die Fragen dieses Postulats zugestellt erhalten, wie er auch sämtliche anderen Vorstösse, die zur Thematik eingereicht wurden, erhalten hat, ebenso weitere Fragen und Hinweise, die dazu eingegangen sind. Inwiefern er auf diese Fragen eingehen wird, weiss ich nicht, das werden wir im Schlussbericht sehen, der öffentlich sein wird. Der Gemeinderat wartet den Bericht von Lorenz Meyer ab, und je nachdem, was die Empfehlungen sind, wird er am Thema noch selber weiter arbeiten oder er wird daran arbeiten lassen. Der Punkt 1 rund um die Thematik der Rückforderungen ist nicht Bestandteil des Mandats von Lorenz Meyer – er könnte allerdings sein Mandat ausweiten und sich auch dieser Frage annehmen –, sondern wir haben bereits ein weiteres Mandat vergeben, in dem es um diese Problematik geht. Das sind wir auch den Ehrlichen schuldig, denen, die sich selber gemeldet haben, weil sie den Kriterien nicht mehr entsprachen und mit denen wir dann eine individuelle Lösung gefunden



haben. Ihnen sind wir es schuldig zu überlegen, wie wir mit denen umgehen, die zum Teil in vollem Wissen lange Jahren in diesen Wohnungen gelebt haben, obwohl sie keinen Anspruch darauf gehabt hätten. Vielleicht kann man etwas machen, vielleicht auch nicht, aber im Minimum müsste man für die Zukunft lernen. Bei der Thematik zum verbilligten Wohnraum stützen wir uns auf Steuererklärungen ab, aber bis eine definitive Veranlagung vorliegt, kann es unter Umständen mehrere Jahre dauern. Soll man mit Mietern, die zum Beispiel viel Geld geerbt und in einer subventionierten Wohnung gelebt haben, rückwirkend Abmachungen treffen? Das ist eine offene Frage und ich weiss nicht, welches die richtige Antwort ist. Aber es ist richtig, dass man die Frage aufarbeitet. Wenn Sie Punkt 1 des Postulats zustimmen, haben Sie die Gewähr, dass diese Thematik auch noch zu Ihnen kommt. Wenn Sie Punkt 1 nicht zustimmen, werden wir diese Thematik zwar im Gemeinderat und in der Betriebskommission aufarbeiten, aber nicht mit Ihnen zusammen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1a des Postulats ab (29 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1b des Postulats ab (29 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 011*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 1c des Postulats ab (29 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 012*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 1d des Postulats ab (27 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 1e des Postulats ab (29 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 014*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 2a des Postulats ab (29 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 015*
8. Der Stadtrat lehnt Punkt 2b des Postulats ab (29 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 016*
9. Der Stadtrat lehnt Punkt 2c des Postulats ab (29 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 017*
10. Der Stadtrat lehnt Punkt 2d des Postulats ab (27 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
11. Der Stadtrat lehnt Punkt 2e des Postulats ab (29 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*
12. Der Stadtrat lehnt Punkt 2f des Postulats ab (28 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 020*
13. Der Stadtrat lehnt Punkt 2g des Postulats ab (29 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 021*

2014.SR.000057

### **13 Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Halten die Mietverträge für Wohnraum der Stadt Bern sowie deren Vergabe einem Drittvergleich stand?**

*Peter Ammann (GLP):* Es gibt in der Antwort einen Satz, der mir ein wenig zu denken gegeben hat: „Sollte es nach dem soeben genannten Auswahlverfahren zwei oder mehrere gleichwertige Bewerberinnen und/oder Bewerber geben, wird individuell entschieden.“ Ich nehme an, dass dies in der Mehrheit der Fälle so sein wird und nicht als Ausnahme. Die Verwaltung hat also doch einen rechten Spielraum bei der Vergabe. Im Übrigen finde ich es gut, dass man den Auftrag an Lorenz Meyer ausgeweitet und auch diese Wohnungen eingeschlossen hat, ich warte gespannt auf die Berichterstattung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000095

**14 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Janine Wicki, GFL): Aktuelle Kennzahlen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Bern**

**Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt. -

2013.SR.000215

**15 Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und „light“-Dienststellen**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 12. Februar 2014

2007.SR.000099

**16 Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsteil im Produktegruppen-Budget überarbeiten; Abschreibung**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 19. Dezember 2012

Sprecher AK *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Ich gehe zuerst auf die AK-Motion ein, dazu äussere ich mich aus Sicht der Fraktion BDP/CVP. Unsere Fraktion stimmt der AK zu und sieht trotz der Abschreibung der Motion unter Traktandum 16 Handlungsbedarf für eine umfassende Überprüfung des Produktegruppenbudgets (PGB). Es ist richtig, dass in den vergangenen Jahren die Sachkommissionen, die Finanzdelegation (FD) und letztlich auch der Stadtrat, im Rahmen der Budgetberatungen, immer wieder auf Punkte hingewiesen haben, die eine Anpassung respektive eine Überprüfung des PGB oder der einzelnen Steuerungsvorgaben und der Kennzahlen rechtfertigen. Auch die Einführung von immer mehr Dienststellen, die im PGB als Light-Gruppen aufgeführt werden und dadurch über keine Steuerungsvorgaben verfügen, ist für die Fraktion BDP/CVP störend. Erfreulicherweise springt auch der Gemeinderat auf den Zug auf und ist bereit, eine Verbesserung zu unterstützen. Herzlichen Dank. Wichtig ist für uns, dass sich der AK-Motionsauftrag nicht grundsätzlich vom Auftrag der Motion der Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern (UK NSB) unterscheidet. Er geht aber weniger weit und verlangt nicht eine umfassende Überarbeitung des Steuerungsteils. Mit dieser Stossrichtung sind wir einverstanden. Die Fraktion BDP/CVP erachtet diese Arbeit als sinnvoll, auch im Wissen darum, dass sie aufwendig ist. Sie ist bereit, den Gemeinderat bei der Arbeit wo nötig zu unterstützen und stimmt der Motion zu.

Zum Traktandum 16: Parallel zu ihrer Auflösung hat die nicht ständige UK NSB, die vom Stadtrat 2007 eingesetzt worden war, eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat auffor-

dert, den Steuerungsteil des PGB umfassend zu überarbeiten. Gleichzeitig wurde die damalige Budget- und Aufsichtskommission BAK damit beauftragt, alle von der UK NSB initiierten und nicht abgeschlossenen Geschäfte zu überwachen. Dazu gehörte auch die Umsetzung der Überwachung der Empfehlungen, die die KPM im Rahmen der Evaluation Parlaments- und Verwaltungsreform NSB abgegeben hatte. An der Stadtratssitzung vom 31. Mai 2007 wurde die Motion erheblich erklärt, am 29. Oktober 2009 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2011 verlängert. Die AK kam ihrem Auftrag nach und hat eine Arbeitsgruppe NSB eingesetzt, die nach zwei Sitzungen die AK am 27. August 2012 über den Stand der Umsetzung der UK-NSB-Motion und der beim Gemeinderat hängigen Vorstösse sowie über die Umsetzung der Empfehlungen der KPM informierte. Dabei wurde festgehalten, dass in der Zwischenzeit die Mehrheit der im Evaluationsbericht der KPM gemachten Empfehlungen umgesetzt worden waren respektive, dass bei einigen Empfehlungen aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf mehr bestehe. Weiter wurde festgehalten, dass die Empfehlungen, die noch nicht umgesetzt waren, in einem engeren Zusammenhang mit der Motion stünden, dass aber die Grundanliegen der Motionäre, namentlich der Auftrag an den Gemeinderat, „den Steuerungsteil des PGB umfassend zu überarbeiten, wobei insbesondere die Leistungs- und Wirkungsziele zu unterscheiden und die entsprechenden Indikatoren zu formulieren sind“, auf eine grundsätzliche Neukonzeptionierung hinauslaufe und die in den letzten Jahren gemachten Optimierungen des PGB unberücksichtigt lasse. Aus diesem Grund und auch, weil die Motion veraltete und teilweise dem Sprachgebrauch in der Stadt Bern nicht entsprechende Inhalte aufweist, hat die AK beschlossen, dem Stadtrat die Abschreibung zu beantragen. Selbstverständlich hat die AK auch mit dem Gemeinderat über das weitere Vorgehen gesprochen. Dazu hat am 29. Oktober 2012 eine Sitzung mit dem Stadtschreiber und mit dem Finanzverwalter stattgefunden. Die wichtigsten Punkte der Sitzung: Die AK hat dem Gemeinderat ihre Irritation über die Nichteinhaltung der Fristen zu den Vorstössen mitgeteilt. Es handelt sich dabei um ein Postulat, das die Vereinfachung, die bessere Verständlichkeit und die Verknüpfung von Budget, Jahresbericht, IAFP und Legislatur-Richtlinien fordert und um die Motion „Steuerungsteil im PGB überarbeiten“. Der Gemeinderat war sich des Fehlers bewusst und hat darauf hingewiesen, dass die Vorstösse eine lange Geschichte hätten und dass das Thema komplex sei. Dies erklärt aus Sicht des Gemeinderats, warum er die Vorstösse mit viel Respekt angehen wolle. Der Gemeinderat führt weiter aus, die Verwaltung und er hätten bei den Vorstössen, mehr oder weniger bewusst, in den vergangenen fünf oder sechs Jahren einen Auftrag behandelt. Die vielen Anpassungen und Optimierungen im PGB bezüglich Indikatoren, Kennzahlen usw. zeigten, dass man in kleinen Schritten immer wieder daran gearbeitet habe, zu einer umfassenden Überarbeitung sei es aber nicht gekommen. Trotzdem stünden mit dem PGB und dem Jahresbericht heute Instrumente zur Verfügung, die zwar anspruchsvoll und nicht perfekt seien, aber eine hohe Kosten- und Leistungstransparenz aufwiesen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er dem Parlament bezüglich der erwähnten Vorstösse etwas liefern muss, aber er wollte zuerst mit der AK darüber diskutieren, in welche Richtung das gehen soll, wenn das Parlament wirklich einen Schritt weiterkommen und adäquate Steuerungsinstrumente haben soll. Das wäre eine sehr komplexe Aufgabe und der Stadtrat müsste sich alle Konsequenzen vor Augen halten. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzuschreiben. Also sind sich der Gemeinderat und die AK einig, und jetzt ist es an Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion abzuschreiben. Die Fraktion BDP/CVP wird der Abschreibung zustimmen.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.50 Uhr

*Vorsitzend*

Präsidentin Tania Espinoza Haller

*Anwesend*

Christa Ammann	Kurt Hirsbrunner	Christine Michel
Peter Ammann	Mario Imhof	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Büechi	Daniel Imthurn	Esther Oester
Mess Barry	Ueli Jaisli	Seraina Patzen
Manfred Blaser	Roland Jakob	Stéphanie Penher
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Halua Pinto de Magalhães
Nathalie D'Addezio	Stefan Jordi	Kurt Rügsegger
Dolores Dana	Dannie Jost	Leena Schmitter
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Martin Schneider
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Lena Sorg
Alexander Feuz	Philip Kohli	David Stampfli
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Benno Frauchiger	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Rudolf Friedli	Martin Krebs	Michael Sutter
Jacqueline Gafner Wasem	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Simon Glauser	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Lea Kusano	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Annette Lehmann	Janine Wicki
Franziska Grossenbacher	Daniela Lutz-Beck	Manuel C. Widmer
Isabelle Heer	Martin Mäder	Rolf Zbinden
Erich Hess	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli

*Entschuldigt*

Katharina Altas	Karin Hess-Meyer	Sandra Ryser
Cristina Anliker-Mansour	Peter Marbet	Hasim Sönmez
Sabine Baumgartner	Lukas Meier	Michael Steiner
Rithy Chheng	Judith Renner-Bach	Lilian Tobler
Claude Grosjean	Pascal Rub	Regula Tschanz
Lukas Gutzwiller		

*Vertretung Gemeinderat*

Alexandre Schmidt FPI

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

*Ratssekretariat*

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

- Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt. -

**15 Fortsetzung: Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und "light"-Dienststellen**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 12. Februar 2014

Diskussion siehe Traktandum 16

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion der AK erheblich (41 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*

2007.SR.000099

**16 Fortsetzung: Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsteil im Produktgruppen-Budget überarbeiten; Abschreibung**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 19. Dezember 2012

**Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu Traktanden 15 und 16**

*Leena Schmitter* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der neue Motionsauftrag der AK reicht weniger weit als der Vorstoss, den die UK NSB ursprünglich einreichte. Der alte Vorstoss verlangte vor allem eine umfassende Überarbeitung des Steuerungsteils des PGB und wäre wohl auf eine grundsätzliche Neukonzeptionierung hinausgelaufen. Dies wäre in der Umsetzung sehr aufwändig geworden, ausserdem wären die in den letzten Jahren vollbrachten Optimierungen des PGB unberücksichtigt geblieben. Daher befürworten wir die Abschreibung der Motion der UK NSB.

Die neue Motion verlangt drei konkrete Überprüfungen, welche schon länger hängig sind. Es geht darum, aktuelle Informationen darüber zu erhalten, wo wir mit dem Budget stehen. Ein Teil unserer Fraktion findet die vorgeschlagene Überprüfung grundsätzlich gut und unterstützt eine gesamthafte Betrachtung des PGB sowie eine systematische und ganzheitliche Prüfung des Systems NSB. In unserer Fraktion gibt es aber auch kritische Stimmen: Die Prüfung der Steuerungsvorgaben (SV) und der Kennzahlen (KZ) der einzelnen Dienststellen liegt in der Zuständigkeit des Parlaments. Die Motion erteilt jedoch dem Gemeinderat einen Auftrag. Die stadträtlichen Kommissionen überprüfen die Vorgaben laufend, im Rahmen der Delegationsbesuche zu den Jahresberichten und Budgets. Falls die Kommissionen solche als nötig erachten, beantragen sie die entsprechenden Änderungen dem Stadtrat. Eine laufende und direktionsspezifische Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente im PGB ist damit gewährleistet, dies entspricht der Logik von NSB. Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

*Peter Ammann* (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir unterstützen die Motion der AK, obwohl wir sie für relativ schwach und für unzureichend halten. Diese Meinung beruht auf folgender Formulierung: „Wird der Gemeinderat aufgefordert (...) zu überprüfen.“ Wie meine Vorrednerin bereits erklärte – es geht nicht um eine dem Gemeinderat zukommende Aufgabe. Es fragt sich, wie gross das Interesse des Gemeinderats an der Durchführung einer Überprüfung im Alleingang überhaupt wäre. Für sich die notwendigen Instrumente zurechtzulegen, gehört vielmehr zu den ureigenen Aufgaben des Parlaments. Es geht um unsere Instrumente, mittels derer wir die Steuerung der städtischen Finanzen an die Hand nehmen. Ich erlaube mir die selbstkritische Bemerkung, dass der Stadtrat in diesen Belangen ein Manko hat: Es fehlt uns am nötigen Sachverstand, an der Kapazität und an der Zeit, um uns eingehend damit zu befassen. In diesem Sinne besteht eine grosse Lücke zwischen dem Milizparlament und der Verwaltung und dem Gemeinderat.

Weil wir die Antwort des Gemeinderats zur Motion erfreulich finden, bekommt der Vorstoss unsere lauwarmer Unterstützung: Der Gemeinderat erklärt in der Antwort seine Absicht, uns bei der Arbeit zu unterstützen. Deswegen stimmen wir der Motion zu. Die Unterstützung durch den Gemeinderat erachten wir als notwendige Bedingung, damit die Motion Sinn macht. Der Gemeinderat schreibt: „Sowohl für Stadt- und Gemeinderat als auch für die Stadtverwaltung könnte es nützlich sein, wenn die Prozesse, Hilfsmittel und Schnittstellen zwischen den im Budgeterstellungsbereich engagierten Gremien und Stellen gemeinsam hinterfragt und gegebenenfalls angepasst würden.“ Genau darum geht es: Wir müssen die Zusammenarbeit und die Instrumente überprüfen und verbessern. Im Verlauf dieses Prozesses werden wir die Kompetenzen des Stadtparlaments stärken können. Die Unterstützung der Motion ist wichtig, weil der Gemeinderat, durch seine positive Antwort, dem Parlament Rückendeckung anbietet. Dementsprechend können wir den Gemeinderat in die Pflicht nehmen. Nach Annahme der Motion muss die Arbeit an die Hand genommen und fortgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Spezialkommission einzusetzen, dies ist noch offen.

*Dolores Dana* (FDP) für die FDP-Fraktion: Als eines jener Ratsmitglieder, die die Überführung zu NSB selbst hautnah miterlebt haben, erlaube ich mir die folgenden Bemerkungen: Die Weichen zu NSB wurden 2001 gestellt. Für die Umstellung beantragte der Gemeinderat seinerzeit einen Kredit von 2,8 Mio. Franken. Wir kennen die Auswirkungen in der Praxis: Dem Stadtrat wird Jahr für Jahr im Sommer das Budget und im März der Jahresbericht vorgelegt. Seit Einführung von NSB verging kein Jahr, ohne dass an den SV und den KZ herumgeschraubt wurde. Dies geschah manchmal infolge äusserer Faktoren wie bei der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Manchmal kam der Impuls von der Verwaltung, manchmal von den Kommissionen und manchmal vom Stadtrat. Die Mitglieder der ehemaligen UK NSB waren allesamt gestandene Persönlichkeiten aus dem Stadtrat, die sich mit NSB intensiv auseinandergesetzt hatten. Wir finden es nicht korrekt, diesen Leuten ein antiquiertes Vokabular vorzuwerfen. Nicht korrekt ist auch die Art, wie mit der Motion der UK umgegangen wurde, sowohl seitens des Gemeinderats als auch des Stadtrats. Von der UK aufgeworfene Fragen wie beispielsweise die nach einer Systematik haben heute noch ihre Gültigkeit. Dieser Punkt wird von der Motion der AK nicht aufgenommen.

Wieso beharren wir auf einer Systematik? Dazu kann ich aus Erfahrung sprechen: Anno 2011 wurden die einzelnen Dienststellen von den Behörden angegangen und durften mehr oder weniger wünschen, welche SV und KZ ihnen zupass waren. Heute ist uns bewusst, dass niemand in der Verwaltung die Implementierung gerne vollzog, entsprechend wild und ohne Systematik kamen die SV und die KZ daher. Einheitliche Kriterien wurden niemals definiert. In Bezug auf dieses Manko schafft die AK mit der neuen Motion keine Abhilfe. Die Motion der AK will NSB quasi neu schreiben, das bedeutet, dass wir wieder gleich weit wären wie vor zehn Jahren – eher ein Rückschritt als ein Fortschritt. Ich widerspreche der Ansicht des Ge-

meinderats, das PGB eigne sich nicht zu Steuerungszwecken. Das PGB ist ein geeignetes Mittel zur Steuerung, aber dem Parlament fehlt es öfters am Mut, weil die Folgen seines Handels sofort ersichtlich sind. Wir lehnen die Abschreibung der Motion der UK NSB ab und verzichten darauf, die neue Motion der AK zu unterstützen.

*Roland Jakob* (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir können uns mit der Motion der AK nicht einverstanden erklären. Es ist die Aufgabe des Stadtrats, das Budget im Rahmen der Budgetdebatte zu kontrollieren und nötigenfalls zu korrigieren. Das letzte der uns eigenen Instrumente, welches noch bleibt, um im Budget etwas zu bewegen, sollten wir keinesfalls an den Gemeinderat übergeben. Denn sonst stellt sich wirklich die Frage, was das Parlament überhaupt noch tun will. Wir überprüfen im Rahmen der Delegationsbesuche in den Kommissionen den Jahresbericht und das Budget. Anlässlich der Besuche können wir die Punkte, zu denen wir offene Fragen haben oder bei denen wir positive oder negative Entwicklungen ausmachen, überprüfen, sowohl beim Jahresbericht als auch beim Budget. Darin besteht unsere Arbeit, dies entspricht unserem Auftrag. Das Volk wählt das Parlament, damit es diese Aufgabe wahrnimmt. Wir als Parlamentsmitglieder übernehmen diesen Auftrag mit unserem Mandat.

Für diejenigen, die nicht verstehen, wie das Budget mit den SV und den KZ funktioniert: Wenn wir eine SV ändern, ist diese Änderung für die betreffenden Produktgruppen immer relevant, hinsichtlich ihrer Finanzen, Tätigkeiten und Leistungen. Genau dort müssen wir ansetzen, darin besteht unsere Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Alle Jahre wieder erleben wir, dass bei der Budgetdebatte lineare Anträge – Bruttoanträge und nicht Nettoanträge – gestellt werden. Man merkt daran, dass die Urheber solcher Anträge entweder sich nicht näher mit der Materie befassen wollten, vielleicht aus Mangel an Zeit, oder schlichtweg nicht verstehen, worum es geht. In allen Fraktionen gibt es viele gestandene Stadträtinnen und Stadträte, die sich nicht zum ersten Mal mit dem Budget befassen und nicht zum ersten Mal über KZ und SV diskutieren. Es ist wichtig, innerhalb der Fraktionen dafür zu sorgen, dass Anträge und Vorgaben zum Budget in korrekter Form eingereicht werden. Dafür braucht es keine Unterstützung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat legt uns ein Budget nach seinen Wünschen vor und wir sagen ihm darauf, was er bekommt. Am Schluss entscheidet der Souverän, ob die Sache in Ordnung ist. So sieht der korrekte Ablauf aus.

Wir appellieren an Ihr Gewissen und ermahnen Sie, bei der heutigen Entscheidung gut aufzupassen, wofür Sie sich entscheiden. Ist der Entscheid einmal gefallen, werden wir in der Folge vom Gemeinderat auf unsere Änderungswünsche zur Antwort erhalten, es handle sich bei der entsprechenden Forderung um eine Richtlinienmotion, die Sache sei nicht so einfach zu ändern, der Gemeinderat müsse erst abwägen. Sie müssen sich gut überlegen, ob Sie sich selbst die Legitimation Ihres Daseins als Vertreterinnen und Vertreter der Stadtberner Bevölkerung entziehen wollen. Ich appelliere an Sie, beide Motionen abzulehnen. Sie müssen Ihre Verantwortung als Stadträtinnen und Stadträte wahrnehmen, indem Sie das Budget, die SV und die KZ selber beurteilen. Die nötigen Informationen können Sie bei der Verwaltung einholen. Als Parlament ist es unsere Aufgabe, die SV und die KZ möglichst laufend und oft anzupassen und zu verändern.

### **Einzelvoten zu Traktanden 15 und 16**

*Matthias Stürmer* (EVP): Der Motionstext der AK sagt an keiner Stelle, dass künftig der Gemeinderat das Budget übernehmen soll. Ich sehe nicht, woran Roland Jakob seine Aussage festmacht. Die Motion fordert vom Gemeinderat, eine Auflistung zu erstellen und eine Art Voranalyse durchzuführen. Für uns als Milizpolitikerinnen und -politiker würde es einen übertriebenen Aufwand bedeuten, die 286 SV und die 736 KZ systematisch aufzulisten und zu analysieren. Der Gemeinderat bietet uns eine Hilfestellung an. Die Motion der AK ist eine gute Sa-



che, weil der Gemeinderat in seiner Antwort eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtrat in Aussicht stellt. Zusammen mit dem Stadtrat will er einen vertieften Prozess angehen. Es spricht kein Grund dagegen. Es liegt in unserem Interesse, den Blick auf das Gesamte zu bekommen. Nach zehn Jahren braucht es eine Bereinigung gewisser Vorgaben. Ich stimme der Motion der AK zu und kann wohl auch für meine Fraktion sprechen. Eine der Kernkompetenzen des Parlaments umfasst das Budget, es gehört zu den grundlegendsten Aufgaben des Stadtparlaments, da hat die SVP Recht. Um dieser Aufgabe nachzukommen, brauchen wir sachdienliche Informationen – grundsätzlich besteht seitens des Stadtrats ein Informationsdefizit gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung. Das bedeutet, wir müssen in der Lage sein, anhand des Budgets möglichst transparent nachzuvollziehen, wie die Kosten entstanden sind, woher die Einnahmen stammen und wohin die Ausgaben fliessen. Wir haben heute Abend eine Interfraktionelle Motion eingereicht, die eine verbesserte Transparenz bei der Abbildung der verschiedenen Abhängigkeiten im Kostenbereich verlangt. Wenn unsere Motion überwiesen wird, können unsere Anliegen mit der Motion der AK zusammen beantwortet werden. Ich bitte Sie, der Motion der AK zuzustimmen.

*Luzius Theiler (GPB-DA):* Die Motion der UK NSB, die wir heute abschreiben, erwies sich offenbar als nicht durchführbar. Mit der Motion der AK, die den Anschein, das New Public Management (NPM) der NSB sei reformierbar und zu verbessern, aufrechterhalten soll, geben wir unseren Einfluss und unsere Verantwortung aus der Hand und übergeben sie an den Gemeinderat, wie Roland Jakob richtig feststellte.

Für den Gemeinderat besteht kein Anlass, das System grundsätzlich zu verändern. Sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung profitieren vom bestehenden System und vom damit einhergehenden Autonomieverlust des Stadtrats. Dazu zitiere ich das entlarvende Zitat von Professor Kuno Schedler aus dem gemeinderätlichen Bericht zur Motion der UK NSB: „Die „Budgethoheit“ eng interpretiert ist ein Mythos, der eine falsche Machbarkeit vorspiegelt.“ Man muss wissen, dass Professor Schedler zu den wissenschaftlichen Begründern von NSB gehört. In den 90er-Jahren weibelte er umher und machte Werbung für die neue Stadtverwaltung beziehungsweise die neue Verwaltungsführung, laut der kantonalen Bezeichnung. Er lud uns zu Wallfahrten nach Tilburg in Holland ein, wo ein Modellversuch durchgeführt wurde – wohlgermerkt in einer Umgebung, in der das Volk nichts zu sagen hatte und innerhalb einer ganz anderen Tradition. Es handelt sich dabei um ein typisches Modell aus der Feder fachgläubiger Experten, die eine technokratische Vorstellung entwerfen, wie ein Staat funktionieren könnte. Und zwar in enger Anlehnung an das Modell einer privaten Firma, indem jeder vorhandene Posten als eine Art Profitcenter, das als solches rentieren muss, betrachtet wird. Dies führt bekanntlich zum Effekt, dass man versucht, alles, was nicht rentiert, an das Büro nebenan abzuschieben, damit man selbst zu einem möglichst guten Ergebnis gelangt. Aus Professor Schedlers Zitat geht hervor, dass die praktische Budgethoheit des Stadtrats und damit auch die des Volkes abgeschafft worden sind. Früher konnte man gegen einzelne Budgetposten das Referendum ergreifen, über Sachausgaben wurde abgestimmt. Mit der Einführung von NSB wurden diese Kompetenzen abgeschafft. Der Kanton geht noch einen Schritt weiter: Im Rahmen des neuen Verwaltungsführungsmodells werden diese Kompetenzen weitgehend begraben, obgleich der Kanton nie so weitreichende Kompetenzen eingeführt hat wie die Stadt. Der Bund schrieb im August 2013 unter dem Titel: „Begräbnis eines Zombies“ einen selten bösartigen Kommentar dazu. Man will ein Wesen, das gar nie richtig existiert hat, begraben. Die Sache hat nämlich nie funktioniert und ausser grossem Aufwand seitens Verwaltung und Controlling nicht viel gebracht. Die Mitsprache, die man dem Parlament seinerzeit versprochen hatte, wurde nie umgesetzt. Man stellte dem Stadtrat die volle Mitbestimmung in Aussicht, dadurch, dass er die einzelnen Produkte nach seinem Willen definieren könne, was aber nie funktionierte. In den wenigen Fällen, in denen versucht wurde, einen

Auftrag zum PGB zu konkretisieren, hiess es jeweils, er sei entweder unnötig oder zu genau und so gehe das nicht. Der Stadtrat hat praktisch keine Einflussmöglichkeiten mehr.

Der Grund für meine Ablehnung der AK-Motion liegt darin, dass versucht werden soll, etwas Unverbesserliches zu verbessern. Besser wäre es dagegen, die Dinge neu anzupacken und zu einem richtigen Budget zurückzukehren.

*Michael Köppli (GLP):* Roland Jakob stellte richtig fest, dass die Budgetkompetenz die Kernaufgabe des Parlaments umfasst. Wir verfügen bereits über die Möglichkeiten, welche man mit der Motion der AK aufgreifen möchte: Wir können im Rahmen der Delegationsbesuche die SV und die KZ thematisieren und über Optimierungen diskutieren. Die Debatten zum IAFP und zum PGB sind für das Parlament die richtigen Momente, Einfluss zu nehmen. Die meisten Fraktionen haben ihren Fokus zu wenig darauf gelegt. Man sollte nicht nur am Budget herumschrauben, sondern Veränderungen mithilfe von Änderungen der SV einleiten. Da hat Roland Jakob grundsätzlich Recht, aber es folgt ein Einwand: Das Problem besteht darin, dass es sich bei vielen Budgets um „light“-Budgets handelt. Es gibt Budgets im Umfang von vielleicht 70 Mio. Franken mit bloss einer oder zwei SV, bei denen vielleicht ein Anteil von einem Promille oder einem Prozent tatsächlich gesteuert werden kann. Unter diesen Gegebenheiten können wir die Möglichkeiten, die NPM uns eigentlich bieten sollte, nicht wahrnehmen. Die Aussage von Luzius Theiler, die Möglichkeiten des Parlaments seien in Bezug auf viele Budgets eher eingeschränkt als ausgebaut worden, trifft ein Stück weit zu, zumal die nötigen SV nicht existieren. Ein Ausbau der Steuerungsinstrumente ist daher sinnvoll und angebracht.

Es wäre falsch, den alten Auftrag abzuschreiben. Wie Dolores Dana richtig sagte, muss eine Systematik erarbeitet werden. Wir lehnen die Abschreibung der UK NSB ab.

Die Motion der AK ist nachvollziehbar, aber die Formulierung finde ich schlecht: Es kann nicht das Ziel sein, die Kernaufgabe des Stadtrats an den Gemeinderat zu delegieren. In seiner Antwort spielt uns der Gemeinderat einen Ball zu, den wir aufnehmen sollten. Wir können die Motion nicht aufgrund der Forderung überweisen, sondern anhand der gemeinderätlichen Antwort bezüglich ihrer Umsetzung. Der Gemeinderat will einen Revisionsprozess einleiten, um die Aufteilung der Finanzkompetenzen zwischen Stadt- und Gemeinderat zu optimieren. Dadurch erhalten wir bessere Möglichkeiten, um unsere Forderungen einzubringen. Vielleicht befasst sich am Ende eine Spezialkommission mit den SV und den KZ. Es kann auch sein – und dies entspricht einem langjährigen Anliegen meinerseits – dass dem Stadtrat bei der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen des IAFP eine verbindliche Mitsprache eingeräumt wird. Damit bekäme der Stadtrat die Möglichkeit, zu einem frühen Zeitpunkt, wenn die Finanzpolitik noch gesteuert werden kann, Einfluss zu nehmen, anstatt erst dann, wenn alles im Budget gebunden ist und wir bloss noch kosmetische Änderungen vornehmen können. In diesem Sinne kann ich der Motion der AK zustimmen. Ich hoffe, dass sie den Absichten des Gemeinderats gemäss umgesetzt werden kann, damit wir bei den SV eine Verbesserung erreichen und hoffentlich bald auch mehr Mitsprache im Bereich der Finanzpolitik, vor allem bei der mittel- und langfristigen Planung, bekommen.

*Roland Jakob (SVP):* Vielleicht verstehen nicht alle, dass mit der Motion unsere ureigene Aufgabe beschnitten würde. Es geht nicht darum, ob wir den Gemeinderat beauftragen, eine Kommission einzusetzen oder andere Instrumente aufzubauen, um so die Arbeit, die wir als Parlament bereits heute selbst erbringen können, an eine andere Instanz oder Gruppe abzutreten. Damit würden wir nur das wiederholen, was wir jetzt schon machen können, aber wir würden dadurch die Verwaltung vergrössern und mehr Kosten verursachen. Das dürfen wir den Steuerzahlenden nicht aufhalsen. Unsere Aufgabe besteht darin, die SV selber zu beurteilen. Im Rahmen der Delegationsbesuche verfügen wir über die Möglichkeiten, die SV zu splitten oder zu vervielfachen, zu kürzen oder ganz zu streichen. Wir verfügen über zahlreiche

Instrumente zur Einflussnahme. Das Problem besteht darin, dass die meisten von uns die Möglichkeiten nicht nutzen, aus welchen Gründen auch immer. Es geht nicht an, die Verwaltung weiter aufzublasen. Immerhin sind wir das Gemeindeparlament, welches über ein Gemeindebudget verfügen muss. Die 80 Mitglieder des Stadtrats sollten es wirklich aus eigener Kraft schaffen, die Budgetgeschichten mit den SV und den KZ, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, ins Lot zu bringen, damit wir dem Stimmvolk gegen Ende des Jahres ein Budget präsentieren können, dem man, je nach politischem Geschmack, seine Zustimmung oder Ablehnung erteilen kann. Wir müssen unseren Auftrag erfüllen, darin liegt unsere Daseinsberechtigung. Sollte das Parlament die AK-Motion überweisen, könnte ich dessen Beweggründe schlichtweg nicht verstehen.

*Rudolf Friedli (SVP):* Als Mitunterzeichner der Motion der UK NSB, welche heute abgeschrieben werden soll, gehöre ich sozusagen zu den Dinosauriern im Stadtrat. Bei dieser Debatte geht es darum, was früher war, zu verwerfen und stattdessen etwas Neues zu veranstalten. Man will die Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben in einer Kommission konzentrieren, wobei es für den Gemeinderat einfacher ist, eine Kommission anstelle des gesamten Parlaments einzulullen. Es ist für den Gemeinderat ein Einfaches, auf ein Gremium von elf Leuten einzureden und sie mittels Argumenten, die den Wünschen der Verwaltung entsprechen, weichzuklopfen. In der Begründung zur Aufhebung unserer damaligen Motion steht, Voraussetzung für ein neues Konzept sei: „(...) dass auch und zunächst in Frage zu stellen ist, ob an der zwingenden Zuständigkeit der Stimmberechtigten für die Genehmigung des jährlichen Voranschlags tatsächlich weiterhin festgehalten werden soll.“ Man will den Stimmberechtigten die Budgethoheit entziehen und sie einer Verwaltungsinstanz zukommen lassen. Angesichts solcher Aussagen läuten bei mir alle Alarmglocken. Wer die Budgethoheit innehat, bestimmt, wo es langgeht. Würden wir diese Kompetenz abgeben oder an eine Kommission delegieren, hätten wir zum Budget gar nichts mehr zu sagen. Ich verstehe nicht, wie man als Mitglied des Stadtparlaments solchen Vorgängen zustimmen könnte. Ansonsten wäre ich froh, wenn der Direktor FPI in einfachen Worten, anstelle der im schriftlichen Bericht des Gemeinderates verwendeten aufgeblähten Formulierungen, erklären würde, worum es hier geht und weshalb die alte schlecht und die neue Motion besser sein soll.

*Direktor FPI Alexandre Schmidt:* NSB, NPM und wirkungsorientierte Verwaltungsführung sind relativ neue Begriffe, sowohl für die Verwaltungswissenschaft als auch für die Verwaltung. Seit Einführung von NSB sind ungefähr zehn Jahre vergangen. Verglichen mit einer traditionellen öffentlichen Aufgabe wie beispielsweise dem Eintreiben von Steuern, einer jahrhundertalten Tätigkeit, in der ein Staatswesen sich im Laufe der Zeit perfektioniert, ist eine Zeitdauer von zehn Jahren verschwindend klein. Aber bei NPM und NSB besteht eine andere Ausgangslage. Deshalb hat es nach zehn Jahren durchaus seine Berechtigung, Fragen zu stellen und Bilanz zu ziehen. Wir sind gut aufgestellt und in der richtigen Richtung unterwegs. Wir dürfen auch selbstkritisch sein, wobei es nicht darum geht, das jetzige System schlechtzureden. Der Gemeinderat ist offen dafür, nach zehn Jahren Bilanz zu ziehen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

In Bezug auf die Frage, wie es weitergehen kann, bestehen Anliegen und Ideen unsererseits. Wir wollen diese Arbeit unter zwei Voraussetzungen angehen: Als erste Voraussetzung zitiere ich aus dem Votum des Kommissionsreferenten, dass diese Aufgabe „mit viel Respekt“ anzugehen sei. Der Ausgang ist ungewiss – ich habe herausgespürt, dass wir uns im Abstrakten relativ einig sind, aber, sobald es um konkrete Dinge geht, in verschiedene Richtungen tendieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass nicht sicher ist, was dabei herauskommt: Vielleicht verbleiben wir beim Status quo, vielleicht entwickeln wir ein sehr modernes System. Als zweite Voraussetzung ist festzuhalten, dass wir nur ans Ziel gelangen können, wenn wir ge-

meinsam marschieren – dies wird in der Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion der AK bewusst ausformuliert. Ich danke für die verschiedenen Voten, die diesen Gedanken aufnehmen, und für die motivierenden Worte. Die Idee des Gemeinderats, gemeinsam vorzugehen, ist gut angekommen. Anhand der heutigen Debatte kann man erkennen, dass ausreichend Rückenwind besteht, um weiter zu marschieren – wir können loslegen und uns Ziele setzen.

### Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion der Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB zu (40 Ja, 19 Nein,). *Abst.Nr. 023*

2013.GR.000329

### 17 Förderung des Wohnungsbaus, des Wohneigentums und der Altbauerneuerung in der Stadt Bern, Fr. 10 000 000.00; Kreditabrechnung

#### Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend die Förderung des Wohnungsbaus, des Wohneigentums und der Altbauerneuerung in der Stadt Bern.

Bewilligter Kredit	Fr. 10 000 000.00
Effektive Kosten	Fr. 3 630 934.55
Minderkosten (64 %)	Fr. 6 369 065.45

Bern, 5. Juni 2013

Die Vorsitzende *Tania Espinoza*: Es liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommissionen, Kreditabrechnungen zu genehmigen, falls eine einstimmige Zustimmung vorliegt. Weil die FSU die vorliegende Kreditabrechnung ablehnte, wird sie nun im Stadtrat behandelt.

FSU-Referentin *Yasemin Cevik* (SP): Wir sprechen über eine Kreditabrechnung aus dem Bereich Wohnbauförderung. Das Geschäft geht auf die Abstimmung vom 28. Januar 1990 zurück. Damals stimmte die Berner Stimmbevölkerung einem Kredit von 10 Mio. Franken für die Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Bern zu. Die Zielsetzung bestand darin, mit diesen Geldern den Neubau und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen zu fördern und auch den eher kapitalschwachen Leuten die Bildung von Wohneigentum zu ermöglichen. Ausserdem sollten der Ausbau von behindertengerechten Wohnungen vorwärtsgebracht und die Tätigkeit von gemeinnützigen Bauträgerschaften unterstützt werden. 6,6 Mio. Franken des Gesamtkredits von 10 Mio. Franken wurden für nicht rückzahlbare Beiträge, 3,4 Mio. Franken für rückzahlbare Darlehen reserviert. Der damaligen Botschaft zum Wohnbauförderungskredit lag die Fondsverordnung bei. Diese soll im Anschluss an die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung aufgehoben werden. Die Kreditabrechnung zeigt auf, dass von den 10 Mio. Franken lediglich rund 3,6 Mio. Franken ausgegeben wurden. Der Kredit wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Die FSU beantragt dem Stadtrat die Ablehnung der Kreditabrechnung, mit folgender Begründung: Erstens wollen wir Transparenz herstellen. Die FSU wollte, dass dieser Kredit in den Stadtrat gelangt, vor allem, weil er mittels Volksabstimmung zustande gekommen war. Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde in den Medien bereits eine gewisse Transparenz vermittelt, obwohl die eine oder andere Textstelle mit Vorsicht zu geniessen ist. Dass die FSU zur Kenntnis nehmen musste, dass der Kredit nur zum kleinen Teil ausgeschöpft wurde, ist ein

weiterer Grund für die Ablehnung der Kreditabrechnung. Die Ausschöpfung beträgt nur circa 36 Prozent: Von den 10 Mio. Franken, welche die Stimmbewölkerung 1990 guthiess, wurden gerade mal 3,6 Mio. Franken zugunsten der Wohnbauförderung ausgegeben. Dies ist auf eine mangelhafte Kreditbewirtschaftung und nicht etwa auf eine mangelnde Nachfrage nach nicht rückzahlbaren Beiträgen zurückzuführen. Die Nachfrage erwies sich nämlich als ausserordentlich gross. Das Finanzinspektorat schreibt im Prüfungsbericht betreffend Kreditbewirtschaftung, solche Geschäfte sollten in der Regel einer laufenden und straffen Bewirtschaftung mit einer Kostenkontrolle in Bezug auf die Verpflichtungen unterzogen werden, weil eine fehlende laufende Kreditüberwachung dazu führen könne, dass die Kreditsumme nicht ausgeschöpft werde. Genau das ist hier geschehen, da setzt die FSU mit ihrer Kritik an. In der Kommission konnten die Unklarheiten in einem weiteren Punkt nicht ausgeräumt werden: Am 8. November 2000 beschloss der Gemeinderat als Sparmassnahme, den Kreditanteil für rückzahlbare Darlehen von 3,4 Mio. Franken wegen fehlender Nachfrage nicht mehr länger reserviert zu halten. Der Gemeinderat wollte mithilfe dieser Massnahme vor allem die jährlich wiederkehrenden Abschreibungskosten von 300'000 Franken einsparen. Man musste jährlich Abschreibungen von zehn Prozent tätigen, weil der Kredit aus dem steuerfinanzierten Haushalt stammte. Laut Bericht des Finanzinspektorats hätte man die 3,4 Mio. Franken für rückzahlbare Darlehen nicht mit einem Investitionskredit bereitstellen sollen, sondern sich die Ermächtigung zur Gewährung der entsprechenden Darlehen geben lassen sollen. Auf diese Weise wären diese Abschreibungskosten entfallen. Wie die Dinge beim Betrag von 3,4 Mio. Franken für rückzahlbare Darlehen genau abliefen, konnte in der FSU nicht restlos aufgeklärt werden. Die FSU sieht nicht ein, wieso die Kreditabrechnung erst jetzt vorliegt. Das Finanzinspektorat legte seinen Prüfungsbericht bereits im Jahr 2009 vor, aber der Gemeinderatsbeschluss ist erst auf Mai 2013 datiert.

Fazit: Die FSU beantragt dem Stadtrat die Ablehnung der Kreditabrechnung. Die Ablehnung stellt einen symbolischen Akt dar, der Kredit wird trotzdem abgerechnet. Die FSU erachtet es als wichtig, ein Zeichen zu setzen. Wir sollten dem Gemeinderat und der Verwaltung mit auf den Weg geben, dass Geschäfte dieser Art in Zukunft sauber abgewickelt werden müssen. Es ist erforderlich, ein Kontrollsystem aufzubauen, welches in Zukunft eine korrekte Kreditabwicklung garantiert. Zudem ist nachvollziehbar darzulegen, was mit den Geldern gemacht beziehungsweise eben nicht gemacht worden ist. Wegen der fehlenden Nachfrage wäre es bei diesem Geschäft angezeigt gewesen, einen Aufruf zu starten, um potenzielle Interessentinnen und Interessenten auf das bestehende Angebot aufmerksam zu machen.

### **Fraktionserklärungen**

*Dannie Jost* (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Kommissionssprecherin hat das Wesentliche und das Wichtige bereits erwähnt. Von Seiten unserer Fraktion bleiben nur wenige Worte beizutragen: Die Sache mit der Wohnbaufinanzierung ist von RGM verschlampt worden. Dies zeugt von einem falschen Verständnis, wie Wohnbaupolitik zu betreiben ist. Ich hoffe nur, dass aus der jetzigen Diskussion Lehren für die Zukunft gezogen werden und solche Fehlentscheidungen nicht mehr stattfinden. Die FDP-Fraktion wird der Kreditabrechnung trotz der Vorbehalte zustimmen.

*Lena Sorg* (SP) für die SP-Fraktion: In den 90er-Jahren sank der Bestand an günstigen Wohnungen in der Stadt Bern drastisch. Der vom Stimmvolk beschlossene Kredit sollte helfen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Unsere Fraktion bedauert, dass wir heute über eine verpasste Chance sprechen müssen – und zwar über die Chance, mit relativ einfachen Instrumenten mehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern zu schaffen. Bei der vorliegenden Kreditabrechnung beschleicht einen das Gefühl, nach dem Ablauf der Laufzeit von zehn Jah-

ren sei beschlossen worden, den Kredit zur Wohnbauförderung nach und nach zu streichen. Heute soll das Ganze ad acta gelegt werden.

Aber so einfach ist die Sache nicht, wir erachten Folgendes als problematisch: Was demokratiopolitische Überlegungen anbelangt, wird deutlich, dass der Volkswille schlicht und einfach nicht umgesetzt worden ist. Es stellt sich die Frage – welche schon die Kommissionsprecherin aufgeworfen hat – ob über die Möglichkeit, dass Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus von der Gewährung eines zinslosen Darlehens profitieren können, überhaupt informiert wurde. In der gemäss Gemeinderatsbeschluss vorgesehenen Aufhebung der Fondsverordnung nach Genehmigung der Kreditabrechnung erkennen wir das zweite Problem: Die Fondsverordnung wurde in Zusammenhang mit der Volksabstimmung erlassen. Selbstverständlich kommt dem Gemeinderat die Kompetenz zu, diese aufzuheben. Unabhängig vom heutigen Entscheid über die Genehmigung beziehungsweise die Nichtgenehmigung der Kreditabrechnung drängt sich jedoch die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, die Fondsverordnung an die geltenden Gegebenheiten anzupassen. Die Verordnung bezieht sich auf Bewilligungen gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG). In der Stadt Bern existieren rund 450 gemäss WEG vergünstigte Wohnungen. Wieso kann keine Anpassung an das neu geltende Wohnbauförderungsgesetz (WFG) des Bundes vorgenommen werden? Als weiteren Kritikpunkt bringt die SP-Fraktion die Tatsache ein, dass die Forderung nach mehr preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnbau heutzutage wieder höchst aktuell ist. Im März 2014 hat der grosse Rat beschlossen, das Gesetz zur Förderung von günstigem Wohnraum (PMG) nicht weiterzuführen. Es zeichnet sich ab, dass die Stadt einmal mehr in die Bresche springen muss, indem sie die notwendigen Förderungsmassnahmen ergreift. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Kreditabrechnung ab.

Wir sind der Meinung, wir sollten nach vorne schauen und sehen, was sich noch machen lässt. Wir haben im März einen Interfraktionellen Vorstoss eingereicht, der die Forderung beinhaltet, die Finanzmittel entsprechend dem bei der Abstimmung geäusserten Volkswillen – unter Anpassung an heutige Bedürfnisse – einzusetzen. Dies heisst, ein Schwerpunkt muss auf den gemeinnützigen Wohnungsbau gelegt werden. Dazu fordern wir, dass die Fondsverordnung wo nötig angepasst, aber nicht aufgehoben wird.

*Matthias Stürmer (EVP)* für die Fraktion GFL/EVP: Eigentlich war nicht geplant, dass der Stadtrat über diese Kreditabrechnung diskutiert, geschweige denn, darüber abstimmt. Dem Gemeinderat wäre lieber gewesen, wenn die FSU diese Leiche stillschweigend begraben hätte. Hätte die Kommission diese Kreditabrechnung durchgewinkt, wäre dieses Thema nicht in den Stadtrat gelangt und auch nicht in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Glücklicherweise hat die FSU sich für Transparenz entschieden. Mein erster Kritikpunkt lautet, dass offenbar versucht wurde, etwas am Stadtrat vorbeizuschmuggeln. Der zweite Kritikpunkt ist inhaltlicher Art: Es geht darum, dass der Gemeinderat den Volkswillen mutmasslich missachtet hat. Die Wohnungsnot hat in den 80er- und 90er-Jahren schon eine kritische Grösse erreicht und ist heute noch schlimmer geworden, für Familien ist es fast unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Ich spreche auch aus eigener Erfahrung. Der Stadtrat hat am 27. März 2014 lange über die Förderung des Wohnungsbaus diskutiert, bald kommt eine Initiative zur Abstimmung. Umso befremdlicher ist, dass der Gemeinderat das substantielle finanzielle Anreizinstrument von 10 Mio. Franken nicht ausschöpfte. Vielleicht wäre die heutige Wohnungsnot weniger gravierend, wenn die Möglichkeiten dieses Kredits voll ausgenutzt worden wären. Leider war dazumal die Förderung des Wohnungsbaus nicht optimal konzipiert. Wenn der Wille vorhanden gewesen wäre, hätte der Gemeinderat einen Weg gefunden, um die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Weil wir der Sache etwas nachhelfen wollen, haben wir die Motion „Kein Rückschritt bei der städtischen Wohnbauförderung!“ eingereicht, damit der Volkswille

von 1990 zugunsten der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zur Umsetzung gebracht werden kann.

*Christine Michel* (GB) für die Fraktion GB/JA!: 1990 wurde in einer Volksabstimmung ein Kredit von 10 Mio. Franken zugunsten der Förderung des Wohnungsbaus gesprochen. Davon wurden 6,6 Mio. Franken niemals für den vorgesehenen Zweck eingesetzt. Eine solche Missachtung des Volkswillens können wir nicht mit der Genehmigung der Kreditabrechnung sanktionieren. Unsere Fraktion lehnt die vorliegende Kreditabrechnung ab. Die Förderung des Wohnungsbaus, insbesondere des gemeinnützigen Wohnungsbaus, ist nach wie vor ein Gebot der Stunde. Deswegen haben wir den bereits erwähnten Vorstoss eingereicht, mit dem wir den vollumfänglichen Einsatz der ursprünglich für die Unterstützung von gemeinnützigen Wohnbauprojekten vorgesehenen Mittel einfordern.

*Peter Ammann* (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir lehnen die Kreditabrechnung ab. Als erstes muss man sehen, worum es geht: Der Kredit sah eine Gesamtsumme von 10 Mio. Franken vor. 6,6 Mio. Franken waren für nicht rückzahlbare Beiträge reserviert, die im steuerfinanzierten Haushalt unter die Kosten der Stadt fallen. Davon wurden Beiträge von 3,6 Mio. Franken abgerechnet. Ein Kreditanteil von 3,4 Mio. Franken war für rückzahlbare Darlehen vorgesehen. Die Darlehensnehmenden hätten die entsprechenden Beträge an die Stadt zurückerstaten müssen. Um die Kreditvorlage sauber aufzugleisen, hätte man die rückzahlbaren Darlehen nicht in der gleichen Kreditvorlage erfassen dürfen, weil bei den rückzahlbaren Darlehen nur die Zinsdifferenzen als Kosten an der Stadt hängen bleiben. Bei diesem Kredit handelt es sich tatsächlich um eine uralte Geschichte, bei der es um WEG-bezogene Unterstützungsbeiträge geht. Auf dieser Schiene kann man heute nicht in sinnvoller Weise weiterfahren. Auch wir finden es unhaltbar, dass diese Kreditabrechnung über Jahre irgendwo in der Verwaltung liegenblieb und nie abgeschlossen wurde. Als weitere erschreckende Tatsache kommt hinzu, dass seit mehr als zwanzig Jahren eine rot-grüne Mehrheit in der Exekutive und im Parlament das Sagen hat. Die Wohnbaupolitik und die Wohnbauförderung stellen Kernthemen von Rot-Grün dar. Dass diese Angelegenheit so verschlampt wurde, ist unerklärlich. Aber wie Lena Sorg schon sagte – wir müssen nach vorn schauen. Heute verfügen wir dank neuer Instrumente über Möglichkeiten, in die gewünschte Richtung zu gehen. Die Motion der FSU ist ein Schritt in diese Richtung.

### **Einzelvoten**

*Rolf Zbinden* (PdA): „Was auch immer geschieht: Nie dürft ihr so tief sinken von dem Kakao, durch den man euch zieht, auch noch zu trinken.“ Verkorkst ist die Situation sowieso und wir haben ohnehin nichts mehr zu melden. Immerhin können wir – frei nach Erich Kästner – wenigstens noch darum bemüht sein, einen kleinen Rest von Selbstachtung zu bewahren, indem wir die Kreditabrechnung, die man uns vorlegt, ablehnen. Sollte der Stadtrat indes eine Abrechnung, die einen Kredit zur Förderung des Wohnungsbaus zu 64 Prozent nicht ausschöpft, genehmigen, dann braucht sich niemand darüber zu wundern, wenn die Gemeinde Bern sich weit herum zum Gespött macht.

Es ist wichtig, dass wir aus diesem exekutiven Schuldbürgerstreich unsere Lehren ziehen. Was heisst das konkret? Das heisst zuerst einmal, dass wir bei Volksentscheiden auf der Hut sein müssen – bei der Umsetzung, aber auch schon vor der Abstimmung, wenn uns billige Versprechen und noch billigere Gegenvorschläge gemacht werden. Das muss zweitens auch heissen, dass der Wohnbauförderung unser besonderes Augenmerk zu widmen ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Gemeinde Bern über lange Jahre hinweg ihre Kompetenzen vergammeln liess, eine ernsthafte Politik der Wohnraumentwicklung zu betreiben, wel-

che diesen Namen auch verdient hätte. Es sind nicht in erster Linie Angriffe auf aktuelle Amtsinhaber angesagt. Um aus den Fehlentwicklungen eine Lehre für die Zukunft zu ziehen, muss endlich die Aufarbeitung einer langen Geschichte der äusserst gezielten Kastration des städtischen Gestaltungsspielraums in Sachen Wohnraum- und Stadtentwicklung angegangen werden. Initiativen sind in diesem Zusammenhang ein probates Mittel, um die Aufarbeitung zu beschleunigen.

Der Berner Gemeinderat würde sich bestimmt nicht in vornehmer Zurückhaltung üben, wenn aktuell wohnraumpolitische Entscheidungen anstünden. Das sicher nicht: Denn jedes Mal, wenn dem städtebaulichen Flickenteppich ein weiteres Element hinzugefügt werden soll, legt der Gemeinderat viel Power an den Tag. Und wer es nicht schlucken will, wird zum Verhinderer und Ewiggestrigen gestempelt. Was müssen wir von einer Planung halten, die die letzten grünen Oasen in der Stadt opfern will, weil der Bau zusätzlicher Wohnungen oberste Priorität genießt, aber gleichzeitig unfähig ist, den Volkswillen zur Förderung des Wohnungsbaus umzusetzen? Wenn sich etwas durch all die Jahre als Konstante gehalten hat, dann das Mantra: „Bern muss wachsen!“ Auch wenn WankdorfCity zum sterilen Büroghetto verkommt, bedeutet dies Wachstum. Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen. Auch dieses Bedürfnis wächst. Aber wen interessiert das schon? Der Gemeinderat ist seit langen Jahren zu einer konstruktiven Antwort unfähig. Das Possenspiel um die so elegant „eingesparten“ Millionen auf Kosten der Förderung des Wohnungsbaus ist ein zwar unappetitliches, aber aufschlussreiches Beispiel dafür, was passiert, wenn die Kraft, die Lust oder der Wille zur sozialen Gestaltung fehlen.

*Rudolf Friedli (SVP):* Ich schliesse mich dem Diktum von Rolf Zbinden an, dass es um einen Akt der Selbstachtung geht, wenn wir diese Kreditabrechnung, an der so ziemlich alles zu beanstanden ist, nicht genehmigen. Zum Votum der Kommissionssprecherin: Die FSU beantragt dem Stadtrat die Ablehnung der Kreditabrechnung. Die Referentin fügte dem die Aussage an, dass der Kredit trotz der Ablehnung abgerechnet würde. Dies zieht die Frage nach sich, warum wir Kreditabrechnungen prüfen, wenn ungeachtet unseres Entscheids abgerechnet wird. Man kann sich wirklich fragen, wieso wir uns den Aufwand aufbürden, Kreditabrechnungen zu prüfen, wenn am Schluss ein Verwaltungsakt stattfindet, welcher ohne Berücksichtigung des stadträtlichen Beschlusses vonstatten geht. Ich wäre froh, wenn Alexandre Schmidt diese Abläufe erläutern und uns erklären könnte, worin der Sinn unseres Aufwands als Milizparlament besteht, den wir zwecks Überprüfung von Kreditabrechnungen erbringen.

*Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP:* Ich reiche an dieser Stelle unser Fraktionsvotum nach. Wir verstehen, dass man in diesem Geschäft Zündstoff vermuten kann. Immerhin hat das Volk einmal beschlossen, Wohnbauförderung über rückzahlbare Darlehen zu betreiben. Die städtische Wohnbauförderung war als Ergänzung zu den eidgenössischen Massnahmen gemäss WEG konzipiert. Fakt ist, dass seit dem 1. Oktober 2003 keine neuen Beiträge nach WEG mehr zugesichert worden sind. Das ursprüngliche Konstrukt macht grundsätzlich keinen Sinn mehr. Warum der damalige Gemeinderat die Verordnung beim Wechsel vom WEG zum WFG nicht anpasste, weiss man nicht. Man kann sich auch fragen, warum der damalige Gemeinderat nicht fähig war, die Kredite zu überwachen und deshalb unter falschen Annahmen einen Bewilligungsstopp verfügte. Von den verantwortlichen Personen ist heute niemand mehr im Amt.

Für die Fraktion BDP/CVP ist es schleierhaft, was eine Nichtgenehmigung dieser Abrechnung bringen soll. Im Übrigen handelt es sich bei diesem Kredit sowieso um eine Fehlkonstruktion, zumal für rückzahlbare Darlehen kein Investitionskredit bewilligt werden muss. Darlehen, die nicht à fonds perdu gewährt werden, belasten nicht die laufende Rechnung, sondern werden direkt innerhalb der Bilanz verbucht. Von einer Haushaltsanierung über nicht gewährte Darle-



hen kann keine Rede sein. Einer dahingehenden Forderung, den nicht verwendeten „Kredit“ zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus einzusetzen, können wir keinesfalls zustimmen, weil aus dem Darlehenstopf nicht plötzlich ein Subventionstopf gemacht werden darf. Solch eine Forderung kann man nicht über die Nichtgenehmigung einer Abrechnung einbringen.

Lassen wir die Vergangenheit hinter uns. Die Diskussion um die Art und Weise der Wohnbauförderung wird wieder aufkommen, weil zu diesem Thema eine Kommissionsmotion hängig ist. Auch die Frage nach einer Subjekt- oder Objektsubventionierung ist noch nicht geklärt. Deswegen empfehlen wir Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen – wengleich mit der Faust im Sack.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich nehme zu den happigen Vorwürfen an die Adresse des Gemeinderats wie folgt Stellung: Es wurde zum Beispiel gesagt, der Wille der Stimmberechtigten sei missachtet worden. In der Abstimmungsbotschaft vom 28. Januar 1990 wurde begleitend ein Kredit von 10 Mio. Franken zur Förderung von a.) Wohnbau, b.) Wohneigentum und c.) Altbauerneuerung unterbreitet. Zu diesem Zweck gab es zwei Instrumente, nämlich rückzahlbare und nicht rückzahlbare Darlehen. Das eine Instrument stiess nicht auf Interesse, die Politik hatte sich getäuscht, es war keine Nachfrage vorhanden. Das andere Instrument wurde nachgefragt, wenn auch nicht im erhofften Umfang. Es konnten jedoch nicht alle eingereichten Gesuche bewilligt werden. Dass der Kredit nicht ausgeschöpft wurde, erklärt sich aufgrund dieser Tatsachen. Sie äusserten die Vermutung, zur Propagierung dieser Möglichkeiten sei zu wenig unternommen worden. Dies trifft nicht zu, das Angebot wurde flächendeckend beworben: Es wurde mittels Abstimmungsbotschaft jeder Einwohnerin und jedem Einwohner nahegebracht. Weiter wurden in hoher Auflage Flyer erstellt und verteilt und in den Medien wurde darüber informiert. Mit der Meinung, die Nachfrage sei ausgeblieben, weil das Angebot nicht bekannt gewesen sei, befinden Sie sich im Irrtum.

Zum Kurswechsel und zum Förderungsstopp: Diese erfolgten im Jahr 1999 auf Anregung des Gemeinderats. Diese Idee des Gemeinderats wurde mittels Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt angefochten. Der Regierungsstatthalter gab dem Gemeinderat Recht. Der Stadtrat akzeptierte diesen Kurswechsel im Rahmen der Rechnung im Jahr 2000. Wenn Sie behaupten, der Volkswille sei missbraucht worden, müssen Sie den Kreis der Beschuldigten als auch auf den Regierungsstatthalter und den Stadtrat ausdehnen.

Zur Frage, warum Ihnen die Kreditabrechnung so spät vorgelegt wird: Die letzte Buchung stammt aus dem Jahr 2008. Ich erhielt den Entwurf der Kreditabrechnung im April 2013 und unterbreitete ihn im Mai 2013 dem Gemeinderat. Was in den Jahren 2003 bis 2013 geschah, wurde im Rahmen der Behandlung des Geschäfts in der FSU erklärt. Interessierte Stadtratmitglieder können auf das Protokoll der betreffenden Kommissionssitzung zurückgreifen. Davon, dass die Kreditabrechnung am Stadtrat vorbeigeschmuggelt werden sollte, kann keine Rede sein. Ich stimme Ihrem Argument zu, dass es zu lange gedauert hat, bis die Kreditabrechnung vorgelegt wurde. Deshalb haben wir Massnahmen beschlossen und eine stadtweite Sensibilisierung bezüglich der Führung von Verpflichtungskreditkontrollen lanciert, welche tatsächlich bislang nicht überall so funktionierte, wie es sein müsste. Nun findet alljährlich eine detaillierte Überprüfung der Verpflichtungskreditkontrollen statt, mit Fehlerbereinigerungsverfahren, damit solche Verzögerungen nicht mehr passieren. Inzwischen wurde ein System installiert, das die doppelte Erfassung von Krediten verhindert, was bislang nicht ausgeschlossen werden konnte. Wir verfügen endlich über eine lückenlose Erfassung aller gesprochenen Kredite, welche zuvor leider nicht vollständig erfolgte. Neu können wir verhindern, dass die Projektierungskredite isoliert von den später bewilligten Verpflichtungskrediten geführt werden, was leider bisher möglich war. Neu folgt auch eine korrekte Übertragung von Projektierungskrediten zur ausführenden Abteilung – auch dieser an sich banale Vorgang

funktionierte bislang leider nicht. Neu wird eine Liste über die Kredite geführt, die den einzelnen Abteilungen jeweils im Frühjahr zugestellt wird, in der Erwartung, dass die betreffenden Kreditabrechnungen bis Ende Jahr vorgelegt werden. Der Vollzug wird überprüft, diese Transparenz gab es bisher nicht. Dank der getroffenen organisatorischen Massnahmen sollte zumindest auf dem Papier sichergestellt sein, dass Kreditabrechnungen wie die vorliegende nicht mehr vorkommen. Die Realität ist jedoch komplex, es gibt Personalwechsel, es kann vorkommen, dass Dossiers in irgendwelchen Umzugskisten verlorengehen, Fehler können passieren. Es trifft zu, dass in der Vergangenheit zu viele Fehler geschehen sind und zu viele Geschäfte liegen blieben. Dank der in den letzten Monaten durchgeführten Modernisierung des Abrechnungssystems dürfen wir davon ausgehen, dass die Rechnungen dem Stadtrat nunmehr rechtzeitig vorgelegt werden und Ihre Aufgabe damit wieder an Sinn gewinnt.

Es wurde auch gesagt, der Gemeinderat müsse aufwachen und die Kraft, die Lust und den Willen finden, im Wohnbaubereich endlich geeignete Fördermassnahmen zu treffen. Was ist diesbezüglich in den letzten Jahren geschehen? Ich erinnere an die Beispiele Brünen, an die Überbauungen Schönberg Ost, Brunnmatt Ost oder beim Tramdepot Burgernziel sowie an die KVA Warmbächliweg oder an die Feuerwehrkaserne an der Viktoriastrasse oder an das laufende Projekt an der Mutachstrasse. Weiter verweise ich auf die Legislaturrichtlinien, in denen der Gemeinderat als Zielsetzung festlegt, dass für weitere 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner Wohnangebote zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch die Arbeiten am Mittel- und Viererfeld stehen an. Hier geht es nicht um die im Jahr 1999 nicht ausgeschöpften 6,6 Mio. Franken, sondern um 50 Mio. Franken für den Kauf und etwa weitere 50 Mio. Franken Kosten für die Infrastruktur, die erstellt werden muss. Es geht also um ein Mehrfaches jener Summe, von der man kritisiert, dass das Geld vor zehn Jahren nicht ausgegeben wurde. Wir sind an der Arbeit: Das Areal Reichenbachstrasse, aber auch das Stadtentwicklungskonzept 15, welches demnächst erscheint, sind weitere Beispiele. Ich weiss nicht, wie Sie zur Behauptung gelangen, es fehle uns an Kraft, Lust oder Willen. Ich kann die Meinung, der Gemeinderat habe in den letzten Jahren nicht die Arbeit erledigt, die Sie von ihm erwarten, nicht nachvollziehen. In den 90er-Jahren und in den ersten Jahren nach 2000 war die Bautätigkeit in der Stadt Bern geringer als je zuvor. In den 60er-, den 70er- und den 80er-Jahren wurde massiv mehr gebaut. Danach kam ein Einbruch, die Stadt Bern war gebaut, an gewisse Flächen wollte man nicht rühren. Der Trend hat sich gewendet, heute sind wir dran, die Dinge anders zu gestalten.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt die Kreditabrechnung ab (14 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 024*

2013.SR.000134

### **18 Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Preisgünstigen, nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau im Kirchenfeld; Fristverlängerung Punkt 3**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Preisgünstigen, nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau im Kirchenfeld; Fristverlängerung Punkt 3.
2. Er verlängert die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende September 2014.

Bern, 28. August 2013

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung von Punkt 3 bis 30. September 2014 zu.

2013.SR.000121

### **19 Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB/Lukas Gutzwiller, GFL/Melanie Mettler, GLP): WankdorfCity, Entwicklungsphase 2: Masterplan bitte neu überdenken! Wohnquartier statt Dienstleistungswüste**

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (38 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen). -

Interpellant *Stefan Jordi* (SP): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, mit folgender Begründung: Aus der Antwort des Gemeinderates geht als Grund, wieso es bisher keine Bestrebungen gab, im Perimeter WankdorfCity Wohnungen zu errichten, hervor, dass dies am Unwillen des Gemeinderats liegt. Zur Begründung wird das Problem der lärmexponierten Lage angeführt. Es ist seltsam, dass es am einen Ende der Bahnlinie Zürich-Bern, nämlich in Bern, scheinbar nicht möglich ist, Wohnungen in Nähe der Bahn zu realisieren. Dies funktioniert am anderen Ende der Strecke sehr gut: In Zürich wurde schon vor einiger Zeit damit begonnen, auf beiden Seiten der Geleisestrecken Wohnungsüberbauungen zu errichten, darunter auch Familienwohnungen. Dort ist es möglich, direkt an einer stark frequentierten Bahnstrecke Wohnungen zu realisieren. Offenbar lassen sich auch Investorinnen und Investoren finden und nicht zuletzt kann man diese Wohnungen vermieten. Ein weiterer Punkt, der die Antwort des Gemeinderats in ein fragwürdiges Licht rückt, besteht in der Aussage des Gemeinderats, in nächster Nähe fehle ein Angebot an Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitanlagen. Innerhalb eines Radius von 500 Metern um WankdorfCity befinden sich mit dem nahen Aareufer nicht nur Erholungsgebiete, sondern auch Schulanlagen sowie ein Stadion mitsamt Einkaufszentrum. Es ist kein Mangel an naher Infrastruktur erkennbar. Die Gleisanlagen werden zum unüberwindbaren Hindernis stilisiert, obschon ein Übergang vorhanden ist, die für eine grosse Masse von Passantinnen und Passanten Platz bietet. In der Antwort zur Frage 2 räumt der Gemeinderat ein, dass gewisse Vorkehrungen aufgrund der Lärmemissionen unumgänglich wären. Der Gemeinderat hat im Rahmen anderer Planungen wie beispielsweise Schönberg Ost in vorbildlicher Weise gezeigt, wie durch Lärmschutzmassnahmen eine zur Wohnnutzung geeignete Überbauung realisiert werden kann. Zu Frage 3 betreffend die Fahrtenkontingente im ESP Wankdorf: Den im Richtplan festgeschriebenen Modalsplit für diesen Perimeter, der einen MIV-Anteil von einem Drittel vorschreibt, erwähnt der Gemeinderat mit keinem Wort.

Weil die Antwort des Gemeinderats nicht zufriedenstellend ausfällt, werden wir uns weitere Schritte überlegen, wie wir den Gemeinderat dazu bewegen können, im betreffenden Perimeter Wohnungsbau zu realisieren und an diesem Projekt interessierte Investorinnen und Investoren zu finden. Wir sind uns bewusst, dass wir uns in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium des Projekts befinden, aber wir dürfen die Chance, in diesem Gebiet Wohnbauten zur Verfügung zu stellen, nicht verstreichen lassen.

### **Fraktionserklärung**

*Bernhard Eicher* (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich gebe den Interpellantinnen den Tipp, solche Anliegen intern mit Ihren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu klären, dadurch könnten

wir Zeit sparen. Ausserdem kommen Sie mit Ihrer Anfrage zu spät. Weiter finde ich es immer wieder interessant, wie der Stadtrat scheinbar alles besser weiss als die Investorinnen und Investoren. Indessen ist da der gewichtige Unterschied, dass wir im Parlament, ohne persönliche Kostenfolgen zu gewärtigen, palavern können, während ein Investor Geld in die Hand nimmt. In der privilegierten Position, in der wir uns befinden, sollten wir die Dinge besser jenen Leuten überlassen, die bereit sind, Risiken einzugehen und in dieser Stadt Bauprojekte zu realisieren. Wenn Sie meinen, im Gebiet WankdorfCity müsse Wohnungsbau realisiert werden, sollten Sie vielleicht als Investorengemeinschaft auftreten – dann würde deutlich, wie ernst Sie es mit Ihrer Forderung meinen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP sind mit der Antwort nicht zufrieden.

2011.SR.000313

### **20 Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen – Nie mehr Feueralarm mit dem Posthorn; Abschreibung**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 und 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 22. Januar 2014

#### *Antrag FSU*

Die Abschreibung von Punkt 1 der Motion wird abgelehnt und stattdessen wird eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt.

FSU-Referentin *Nathalie D'Addezio* (SVP): Dieses Geschäft sieht als Projekt vor, alle Berner Schulen flächendeckend mit Alarmierungsmöglichkeiten bei Brand und bei Bedrohung, dem sogenannten Amokalarm, auszurüsten. In jedem Raum, in dem sich über längere Zeiträume Personen aufhalten, sollen Alarmgeräte installiert werden. Damit kann sowohl im Brandfall, bei Anlagen ohne Brandmeldeanlagen, wie auch im Fall von zielgerichteter Gewalt ein Alarm ausgelöst werden. Während im Brandfall ein Alarmsignal über die bestehenden Pausenglocken- oder Gonganlagen ertönt, erfolgt die Alarmierung im Falle von zielgerichteter Gewalt lediglich über die raumbezogenen Alarmgeräte. Bei einer Alarmierung wird ein mit einem Handyklingelton vergleichbares Signal erzeugt. Die Kredite unter StaBe-Regime wurden kompetenzgerecht bewilligt, die verschiedenen Aufträge wurden erteilt. Insgesamt werden 58 Anlagen in verschiedenen Gebäuden ausgerüstet. Die Funktionskontrolle erfolgt mittels einer jährlichen Alarmübung. Die Kreditabrechnung liegt noch nicht vor und die Bestandsaufnahmen in den einzelnen Schulhäusern sind noch nicht erfolgt. Einige Schulgebäude verfügen über eine automatische Brandalarmierungsanlage, andere nicht. In den Gebäuden ohne elektronische Anlage wird mit dem Posthorn alarmiert. Das Submissionsverfahren und die Vergabungen laufen bis zum Frühsommer 2014, die Realisierung soll nach Plan bis Ende Jahr erfolgen. Damit ist der Motionsauftrag noch nicht erfüllt. Die FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, für die Erfüllung und die Umsetzung von Punkt 1 der Motion eine Fristverlängerung von einem Jahr zu gewähren. Punkt 2 kann abgeschrieben werden, da die separate Alarmierung für Feuer und für Gewaltandrohung realisiert ist. Dank dieser Motion konnte die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler wesentlich erhöht werden.

Für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion folgt dem Antrag der FSU und lehnt die Abschreibung von Punkt 1 der Motion ab.

### **Fraktionserklärung**

*Martin Schneider* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich bin über das Votum der Kommissionsprecherin erfreut. Zum Abschied, nach 13-jährigem Engagement in der Arbeit mit schwierigen Kindern im städtischen Auftragsverhältnis, habe ich vor zweieinhalb Monaten ein Posthorn geschenkt bekommen. Dies geschah jedoch mit dem leisen Einwand, dass es in der Schule vielleicht noch einmal gebraucht werden könnte. Nun hängt das Posthorn bei mir zu Hause an der Wand. Wie die Kommissionsreferentin erläutert hat, ist Punkt 1 noch nicht richtig umgesetzt, deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der FSU zu folgen. Punkt 2 kann abgeschrieben werden. Nachdem die Motion bereits vor mehr als zwei Jahren überwiesen wurde, wäre es von eminenter Wichtigkeit, endlich dahin zu kommen, dass die zum Schutz der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler minimalen Möglichkeiten gewährleistet sind. Das ist im Moment leider noch nicht der Fall.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung von Punkt 1 der Motion ab (12 Ja, 47 Nein).  
*Abst.Nr. 026*
3. Er verlängert die Frist von Punkt 1 der Motion bis 24. April 2015 (54 Ja, 3 Nein).  
*Abst.Nr. 027*
4. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 der Motion zu.

### **Traktandenliste**

Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten.

## Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün PVS (David Stampfli, SP): Veloverträglichkeit beim Tram Region Bern
2. Dringliche interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Fehlende Transparenz zu den Mehrkosten beim Bau der Mehrfachsporthalle Weissenstein sowie zu geologischen und anderen Problemen
3. Dringliche interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Wer wird die Mehrfachsporthalle Weissenstein nutzen können? In welchem Umfang profitieren die Schülerinnen und Schüler der Berner Volksschulen?
4. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP, SVP, FDP (Matthias Stürmer, EVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Ruedi Friedli, SVP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Abhängige Ausgaben ausweisen um Transparenz bei städtischen Kosten zu schaffen
5. Motion Fraktion SVP (Rudolf Friedli/Alexander Feuz/Kurt Rüeegsegger, SVP): Schluss mit Fan- bzw. Chaotenmärschen durch Bern am Cupfinal!
6. Motion Martin Krebs (SP), Rolf Zbinden (PDA), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL): Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende – Proaktives Vorgehen des Gemeinderates der Stadt Bern
7. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Autorennen auf der Fellerstrasse wirksam verhindern
8. Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger/Halua Pinto de Magalhães, SP): Leitungsgebundene Umweltwärme – ein Anergienetz für Bern
9. Interpellation Fraktion SP (Marieke Kruit/Yasemin Cevik, SP): Drohen hohe Kosten und frühere Heimeintritte? Das kantonale Sparpaket ASP verschlechtert die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Bern
10. Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Was bringt die Wirtschaftsförderung wirklich?
11. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Diskussionsveranstaltung zum Projekt Tram Region Bern vom 23.5.2014: Gelenkte und bezahlte Behördenpropaganda, „panem et circenses“ oder echte Diskussion? Wer zahlt die Rechnung? Zu Lasten welcher PGB Nr.?
12. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Seraina Patzen, JA!): Jenischer Protest auf der Kleinen Allmend – Wie begründet der Gemeinderat die Räumung, den Polizeieinsatz und die weiteren Schritte?
13. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Räumungsaktion auf der Allmend und Polizeiübergriffe gegen Jenische
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Diskussionsveranstaltung zum Projekt Tram Region Bern vom 23.5.2014: Wer zahlt die Rechnung? Zu Lasten welcher PGB Nr.?
15. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Diskussionsveranstaltung zum Projekt Tram Region Bern vom 23.5.2014: Gelenkte und bezahlte Behördenpropaganda, „panem et circenses“ oder echte Diskussion?

16. Kleine Anfrage Michael Köpfli (GLP): Rechnet der Gemeinderat ab 2015 nach wie vor mit schwarzen Zahlen beim Glasfasernetz?
17. Kleine Anfrage Michael Köpfli (GLP): Wie werden die jährlich 1.2 Millionen Franken für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen des Stadttheaters verwendet

andere Eingänge

-

**Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*